



Stadtratssitzung

Donnerstag, 3. September 2009, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Dringliches Postulat Michael Köpfli (GLP) / Claude Grosjean (parteilos): Ein Evolutionstag für die Schülerinnen und Schüler der Stadtberner Volksschulen (BSS: Olibet)	09.000201
2. Motion Henri-Charles Beuchat (CVP) Ein Hauch von Côte d'Azur in Berns Freibäder – Badekult (BSS: Olibet)	09.000034
3. Motion Fraktion BDP/CVP (Martin Schneider, parteilos): Drogenanlaufstelle Hodlerstrasse geographisch verschieben (BSS: Olibet)	09.000070
4. Motion Dieter Beyeler (SD): Steuerliche Gerechtigkeit – zum Zweiten (BSS: Olibet)	09.000035
5. Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Miriam Schwarz, SP) vom 17. Juni 2004: Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler in der Schule; Fristverlängerung (BSS: Olibet)	04.000385
6. Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Gezielte Weiterbildung der Lehrerschaft fördert die Chancengleichheit an den Berner Schulen (BSS: Olibet)	09.000049
7. Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Christina Anliker, GB/Ursula Marti, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP): Hält die Betreuungsqualität in den Kitas mit dem Ausbau Schritt? (BSS: Olibet)	09.000147
8. Interpellation Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Vollständige Offenlegung von Sozialbeiträgen (BSS: Olibet)	09.000080
9. Interpellation Fraktion SVPplus (Thomas Weil, SVP/Peter Bühler, SVP): Der Gemeinderat sollte wenigstens beim Sozialpreis der Stadt Bern die Spielregeln einhalten! (BSS: Olibet)	09.000116
10. Interpellation SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Aktiv gegen Armut: Wie viel Sozialhilfe wird an Arbeitnehmende ausgerichtet? (BSS: Olibet)	09.000090
11. Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Gemeinderat von Bern: Demokratisch problematisch (BSS: Olibet)	09.000136
12. Motion Fraktion SP/JUSO (Oskar Balsiger/Beat Zobrist, SP) vom 24. Juni 2004: Fussgänger- und veloverkehrsfreundliches Bern: Umgestaltung Ostermundigenstrasse, Abschnitt Zentweg-Pulverweg; Fristverlängerung Punkt 1 / Abschreibung Punkt 2 (PVS: Hofer/TVS: Rytz)	04.000425
13. Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP): Entfernung der Lichtsignalanlage Monbijou-/Kapellenstrasse (TVS: Rytz)	09.000044

14. Postulat Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP): Finanzhaushalt entlasten – Sponsoring für Grünanlagen und Blumenschmuck in der Stadt Bern fördern (TVS: Rytz)	09.000050
15. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP) vom 15. November 2007: Grosse Schanze – grosse Chance: jetzt anpacken! (07.000387); Prüfungsbericht (TVS: Rytz)	---
16. Interpellation Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP): Offensive für mehr Begegnungszonen in unserer Stadt (TVS: Rytz)	09.000079
17. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Interpellation zu den Baumfällaktionen am Bärengaben, entlang des Trams Bern West und beim alten Forsthaus an der Tiefenaustrasse: Sind Bäume in Bern nichts mehr wert? (TVS: Rytz)	09.000143
18. Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher /Aline Trede, GB): Ist ein Tram ohne Fahrleitung in der Amtshausgasse oder Bundesgasse möglich? (TVS: Rytz)	09.000137
19. Postulat Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini, SP): Keine Kinderarbeit bei Vergaben im städtischen Beschaffungswesen (Berücksichtigung der ILO-Kernübereinkommen) (FPI: Hayoz)	08.000395
20. Interfraktionelle Motion BDP/CVP, GLP (Kurt Hirsbrunner, BDP/Michael Köpfli, GLP): Änderungen im Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement; FRBW) (FPI: Hayoz)	09.000108
21. Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP): Wie sensibilisiert die Stadt Bern die städtischen Angestellten bezüglich Datenschutz? (FPI: Hayoz)	09.000117

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 24	1277
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1280
Traktandenliste	1281
1 Dringliches Postulat Michael Köpfli (GLP)/Claude Grosjean (parteilos): Ein Evolutionstag für die Schülerinnen und Schüler der Stadtberner Volksschulen	1281
2 Motion Henri-Charles Beuchat (CVP): Ein Hauch von Côte d'Azur in Berns Freibädern – Badekult.....	1284
4 Motion Dieter Beyeler (SD): Steuerliche Gerechtigkeit – zum Zweiten	1290
5 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Miriam Schwarz, SP) vom 17. Juni 2004: Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler in der Schule; Fristverlängerung .	1296
6 Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Gezielte Weiterbildung der Lehrerschaft fördert die Chancengleichheit an den Berner Schulen	1296
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	1301
7 Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Cristina Anliker, GB/Ursula Marti, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP): Hält die Betreuungsqualität in den Kitas mit dem Ausbau Schritt?	1302
8 Interpellation Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Vollständige Offenlegung von Sozialbeiträgen.....	1306
10 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Aktiv gegen Armut: Wie viel Sozialhilfe wird an Arbeitnehmende ausgerichtet?	1306

11	Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Gemeinderat von Bern: Demokratisch problematisch	1307
9	Interpellation Fraktion SVPplus (Thomas Weil, SVP/Peter Bühler, SVP): Der Gemeinderat sollte wenigstens beim Sozialpreis der Stadt Bern die Spielregeln einhalten!.....	1307
13	Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP): Entfernung der Lichtsignalanlage Monbijou-/Kapellenstrasse.....	1307
14	Postulat Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP): Finanzhaushalt entlasten – Sponsoring für Grünanlagen und Blumenschmuck in der Stadt Bern fördern.....	1310
15	Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP) vom 15. November 2007: Grosse Schanze – grosse Chance: jetzt anpacken! (07.000387); Prüfungsbericht	1313
16	Interpellation Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP): Offensive für mehr Bewegungszonen in unserer Stadt	1317
17	Interpellation Luzius Theiler (GBP-DA): Interpellation zu den Baumfällaktionen am Bärengaben, entlang des Trams Bern West und beim alten Forsthaus an der Tiefenaustrasse: Sind Bäume in Bern nichts mehr wert?.....	1318
18	Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Aline Trede, GB): Ist ein Tram ohne Fahrleitung in der Amtshausgasse oder Bundesgasse möglich?	1320
19	Postulat Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini, SP): Keine Kinderarbeit bei Vergaben im städtischen Beschaffungswesen (Berücksichtigung der ILO-Kernüberein- kommen)	1321
20	Interfraktionelle Motion BDP/CVP, GLP (Kurt Hirsbrunner, BDP/Michael Köppli, GLP): Änderungen im Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement; FRBW).....	1323
21	Interpellation Fraktion GLP (Michael Köppli, GLP): Wie sensibilisiert die Stadt Bern die städtischen Angestellten bezüglich Datenschutz?.....	1327
	Eingänge	1328

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Beat Gubser	Philippe Müller
Michael Aebersold	Erich J. Hess	Nadia Omar
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Buechi	Natalie Imboden	Pascal Rub
Giovanna Battagliero	Mario Imhof	Rahel Ruch
Thomas Begert	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Kathrin Bertschy	Stefan Jordi	Rolf Schuler
Henri-Charles Beuchat	Dannie Jost	Miriam Schwarz
Lea Bill	Ruedi Keller	Tanja Sollberger
Manfred Blaser	Daniel Klausner	Barbara Streit-Stettler
Conradin Conzetti	Michael Köpfli	Luzius Theiler
Rithy Chheng	Vania Kohli	Martin Trachsel
Dolores Dana	Peter Künzler	Aline Trede
Bernhard Eicher	Lea Kusano	Gisela Vollmer
Susanne Elsener	Annette Lehmann	Nicola von Greyerz
Tania Espinoza	Edith Leibundgut	Tanja Walliser
Jan Flückiger	Ursula Marti	Peter Wasserfallen
Urs Frieden	Corinne Mathieu	Béatrice Wertli
Jacqueline Gafner Wasem	Claudia Meier	Thomas Weil
Simon Glauser	Robert Meyer	Manuel C. Widmer
Claude Grosjean	Christine Michel	Rolf Zbinden
Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini	Beat Zobrist

Entschuldigt

Vinzenz Bartlome	Leyla Gül	Martin Schneider
Peter Bühler	Jimmy Hofer	Hasim Sönmez
Regula Fischer	Daniela Lutz-Beck	Markus Wyss
Rudolf Friedli	Emine Sariaslan	Christoph Zimmerli
Thomas Göttin		

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
Barbara Hayoz FPI		

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel
Markus Schütz, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Traktandenliste

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Martin Schneider, der heute nicht anwesend ist, beantragt die Verschiebung von Traktandum 3, Motion Fraktion BDP/CVP. Weiter wird die Verschiebung von Traktandum 12, Motion Fraktion SP/JUSO, beantragt, da der Kommissionsprecher nicht anwesend ist.

Beschluss

1. Der Stadtrat beschliesst stillschweigend, Traktandum 3 zu verschieben.
2. Der Stadtrat beschliesst stillschweigend, Traktandum 12 zu verschieben.

1 Dringliches Postulat Michael Köppli (GLP)/Claude Grosjean (parteilos): Ein Evolutionstag für die Schülerinnen und Schüler der Stadtberner Volksschulen

Geschäftsnummer 09.000201 / 09/171

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 12. August 2009

Beat Gubser (EDU): Wenn man das Postulat liest, könnte man meinen, dass an den Berner Schulen ausschliesslich die Schöpfungslehre unterrichtet wird und die Evolutionstheorie als veraltetes Weltbild von ein paar Ewiggestrigen gilt. In der Realität ist es wohl eher umgekehrt: Gemäss dem Volksschullehrplan sollte im Fach Natur – Mensch – Mitwelt (NMM) beides unterrichtet werden, die Hypothese über die Abstammung des Menschen (Makro-Evolution) und die Vorstellungen in den verschiedenen Religionen. Das ist aus meiner Sicht auch sinnvoll. Es gehört beides zur Allgemeinbildung. Weder das Eine noch das Andere ist bewiesen oder widerlegt. Dass die Evolutionstheorie die einzige Erklärung für die Vielfalt des Lebens auf der Erde liefert, stimmt natürlich nicht. Im Gegenteil, sie kann nicht einmal die Entstehung des Lebens erklären. Gemäss der Evolutionstheorie soll das Leben nämlich durch zufällige Reaktionen entstanden sein; nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft kann aber die Entstehung von Leben aus unbelebter Materie nicht erklärt werden. Die bisherigen Ergebnisse deuten sogar eher darauf hin, dass Leben nicht zufällig entstanden sein kann. Gleichzeitig Intelligent Design als Theorie, die jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehrt, zu bezeichnen zeugt im besten Fall von Unwissenheit und deckt natürlich einen weiteren Schwachpunkt der Evolutionstheorie auf, nämlich dass alles aus dem Nichts entstanden sein soll. Ziemlich unlogisch, aber scheinbar rational. Wieso soll es denn keinen Designer geben? Auf der Erde ist doch alles designt – Möbel, Kleider, Autos, Häuser, Handys, Velos, Autos... Es darf natürlich keinen Designer geben, sonst müsste man noch die eigene Weltanschauung überdenken. Es gilt auch noch anzumerken, dass unsere Kultur viel älter ist als die Aufklärung. Ich lehne das polemische Postulat ab.

Ursula Marti (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion tut sich mehrheitlich schwer mit dem Postulat, allerdings aus ganz anderen Gründen als mein Vorredner. Selbstverständlich finden wir es richtig und wichtig, dass die Evolutionslehre in der Schule vermittelt wird – das ist basic und unbestritten. Aber das wird ja auch ausführlich getan, und zwar auf

allen Schulstufen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich während Jahren mit der Entstehung unserer Welt auseinander, vom Urknall bis in die heutige Zeit, in NMM oder fächerübergreifend. Dieses Wissen wird mit Lernzielkontrollen überprüft, es gibt Lernwerkstätten, Projektarbeiten; die Kinder halten Vorträge darüber – Klassiker sind etwa die immer sehr beliebten Dinosaurier. Meiner Erfahrung nach machen das die meisten Lehrpersonen sehr engagiert und sehr gut. Eine Mehrheit unserer Fraktion findet es deshalb sonderbar, wenn jetzt der Stadtrat daherkommt und den Lehrpersonen sagt, was sie in einem Bereich zu tun haben, in dem in der Regel wirklich gute Arbeit geleistet wird und der klar in die Zuständigkeit der Lehrpersonen fällt, nämlich in den Bereich der inhaltlichen und methodischen Umsetzung des Lehrplans. Die SP/JUSO-Fraktion hat es kürzlich im Stadtrat auch abgelehnt, den Schulen Vorgaben zu machen, wie den Kindern die Hintergründe von Feiertagen erklärt werden sollen, denn auch dort halten wir eine Einmischung für nicht angebracht. So möchten wir es auch diesmal halten – erledigen wir doch stattdessen im Stadtrat unsere eigene Arbeit, bringen wir doch beispielsweise das Schulreglement zu einem guten Abschluss. An diesem haben wir noch genug zu arbeiten. Die SP/JUSO-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Viele von uns werden sich enthalten. Damit bringen wir zum Ausdruck, dass wir die Vermittlung der Evolutionslehre in der Schule selbstverständlich für sehr wichtig halten und dass kreationistisches Gedankengut in der Schule gar nichts verloren hat. Aber eine Mehrheit von uns findet es nicht richtig und auch ein wenig obsolet, den Schulen einen Evolutionstag zu verordnen.

Simon Glauser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Unsere Argumentation geht in dieselbe Richtung wie die der SP/JUSO-Fraktion: Die Evolutionstheorie ist im Lehrplan enthalten; der Gemeinderat hat uns richtigerweise darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinden den Lehrpersonen nicht im Detail vorschreiben dürfen, wie sie methodisch und didaktisch ihren Unterricht zu führen haben. Zusätzlich sind wir der Meinung: Wenn Lehrer wie vorgeschlagen eine solche Ausstellung besuchen wollen, dann soll das im Rahmen des entsprechenden Unterrichtsfachs geschehen. Zudem fragen wir: Wer trägt die Kosten für einen allfälligen Ausstellungsbesuch? Die Schüler oder die Stadt? Das kann uns der Gemeinderat vielleicht noch beantworten. Die SVPplus-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab.

Michael Köpfli (GLP) für die GLP-Fraktion: Claude Grosjean und ich danken dem Gemeinderat für seine Antwort und sein klares Bekenntnis zur Wissenschaft. Wir finden es gut, dass der Gemeinderat den Schulen einen Besuch dieser Ausstellung ausdrücklich empfiehlt. Ich möchte kurz den wesentlichen Unterschied zum Vorstoss mit den Feiertagen darstellen: Wir haben keinen Eingriff in den Lehrplan gefordert, sondern wir haben den Gemeinderat gebeten zu prüfen, inwiefern die Durchführung eines einmaligen Evolutionstags anlässlich des Darwin-Jahres und dieser Ausstellung möglich wäre. Zu unseren Beweggründen: Selbstverständlich wird die Evolutionstheorie im Lehrplan gefordert und soll auch gelehrt werden. Tatsächlich gibt es aber immer mehr Mitglieder von evangelikalen Freikirchen an der PH Bern – man spricht von bis zu 30 Prozent. Die Co-Leiterin eines Nationalfondsprojekts, das die Vereinbarkeit von Glaube und Lehrtätigkeit untersucht, wurde in der „Berne Zeitung“ wie folgt zitiert: „Für Studierende aus freikirchlichen Milieus scheint es ein Problem zu sein, die Evolutionstheorie zu vermitteln.“ In TeleBärn hat denn auch ein Student der PH Bern bestätigt, dass er nicht bereit sei, ausschliesslich die Evolutionstheorie zu lehren, sondern dass er gleichzeitig auf ein alternatives Modell, nämlich das Schöpfungsmodell, verweisen will. Das ist mit dem Lehrplan ganz klar nicht vereinbar. Das ist der Grund, weshalb wir das Postulat eingereicht haben – wir wollen solche Tendenzen von Anfang an unterbinden. Claude Grosjean und ich halten diese Entwicklung für höchst bedenklich. Noch ein kleines Beispiel: Wie gross wäre wohl der Aufschrei, wenn eine Lehrperson auf einmal lehren würde, dass 1 plus 1 eben nicht 2 gäbe, sondern 3? Dasselbe, was für die Mathematik gilt, muss auch für eine andere exakte

Naturwissenschaft wie die Biologie gelten. In der Schule haben ausschliesslich wissenschaftliche Themen Platz. Mit unserem Postulat wollten wir darauf wieder einmal hinweisen, weil es in letzter Zeit doch einige Tendenzen gegeben hat, die in eine andere Richtung weisen. Wir sind aber mit der Antwort des Gemeinderats sehr zufrieden und können diesen Prüfungsbericht akzeptieren.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion und der Jungfreisinn werden das Postulat überweisen. Wir finden es grundsätzlich richtig, wenn man die Evolutionstheorie als wesentliche These zur Entstehung des Lebens behandelt. Wir unterstützen aber auch den Antrag des Gemeinderats, seine Stellungnahme als Prüfungsbericht zu überweisen und so die ganze Sache zu erledigen. Es geht letztlich um die Ausgestaltung des Lehrplans – das ist definitiv eine kantonale Angelegenheit, und wir halten es für zwecklos, wenn sich der Gemeinderat, der Stadtrat oder die Stadtverwaltung mit solchen Anliegen weiterhin beschäftigen würden. An die Adresse der GLP, die sich immer für Effizienz rühmt: Solche Vorstösse tragen sicher nicht zur Ratseffizienz bei.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich möchte aus christlich-theologischer Sicht zum Ausdruck bringen, dass wir aus dieser Sicht heraus nicht gegen dieses Postulat sein können. Die Schöpfungstheologie betrifft einen Bereich, der zeigt, wie zu bestimmten historischen Zeiten, nämlich damals in diesem spezifischen Volk, sich das Volk vor Gott zur Sinnfrage gestellt hat. Wozu und mit welchem Auftrag leben wir in der Welt? Als Antwort hierauf kann man die Schöpfungsgeschichte lesen, und hierzu gewinnt man Erkenntnisse, etwa in Bezug auf die Beziehungen der Menschen untereinander, im Leben und in der Welt. Genesis 1 und 2 geben auf Schöpfungs- und Sinnfragen Antwort, nicht aber auf die Frage, wie die Welt entstanden ist. Natürlich, nach damaligem Kenntnisstand hat man die Frage so beantwortet; wie die Welt aber entstanden ist, das ist eine ganz andere Ebene, auf die seit einigen Jahrhunderten die Evolutionstheorie als mögliches Erklärungsmodell Antworten gibt. Das ist möglicherweise nicht das letzte, aber das zurzeit gängige Erklärungsmodell, das alle Leute kennen müssen. Deshalb kann man sich überlegen, ob es einen solchen Evolutionstag braucht. Im Sinne einer Prüfung, ob das möglich ist, können wir das Postulat unterstützen. Wir unterstützen es aber hauptsächlich deshalb, um die Antwort des Gemeinderats gutzuheissen. Diese finden wir richtig und stimmig, deshalb sagen wir ja sowohl zum Postulat wie auch – hauptsächlich, in erster Linie und gern – zum Postulatsbericht.

Giovanna Battagliero (SP): Ich vertrete die Minderheit unserer Fraktion. Wie Michael Köpfli schon gesagt hat: Der Vorstoss ist extrem angebracht. In Anbetracht der Ausgangslage, die sich an den Schulen zeigt, soll sich die Politik dafür einsetzen, dass an den Schulen rein wissenschaftliches Wissen vermittelt wird. Das ist der Hauptauftrag der Schulen. Am 28. Mai hat der Stadtrat – notabene gegen den Willen unserer Fraktion und des Grünen Bündnisses – beschlossen, die Schulen zu verpflichten, jährlich die gesetzlichen Feiertage zu thematisieren. Interessanterweise hat sich damals eine SVP etwa nicht dagegen verwahrt, den Schulen in den Lehrplan dreinzureden; damals hat das Argument nicht gezogen, heute soll es das tun. Hieraus sieht man eine gewisse Unlogik in der Argumentation. Vor diesem Hintergrund macht für mich dieser Vorstoss Sinn. Es ist wichtig, darauf zu pochen, dass die Evolutionstheorie in den Schulen thematisiert wird. Herr Gubers Votum hat mich darin bestätigt, wie nötig das ist – er sagte, die Theorie von der Entstehung des Menschen, die Evolutionstheorie, sei lediglich eine Hypothese, und er setzt diese auf dieselbe Stufe wie Kreationismus und Intelligent Design. Genau diese Aussage zeigt, wie wichtig es ist, dass die Politik hierzu mal ein Wort sagt. Diese Aussage widerspiegelt nämlich nicht nur die Einstellung eines Einzelredners hier drin, sondern es ist die Einstellung einer nicht zu unterschätzenden Anzahl von Politikerinnen und

Politikern in unserem Land, und eben auch – wir haben es gehört – von Lehrerinnen und Lehrern. Diese wachsende Tendenz geht klar in die falsche Richtung, deshalb unterstütze ich den Vorstoss ebenso wie die Überweisung des Prüfungsberichts. Noch ein Wort zur Ratseffizienz, hier bin ich anderer Meinung: Auch die ewig gleichen Budgetanträge, über die wir wesentlich länger diskutieren werden, tragen nicht zur Ratseffizienz bei.

Beat Gubser (EDU): Noch etwas zum Lehrplan, Michael Köpfli. Ich lese die entsprechende Passage des Lehrplans vor: „Hypothese über die Abstammung der Arten, Evolution, Vorstellungen in verschiedenen Religionen“. Es ist also im Lehrplan nicht die Rede davon, dass ausschliesslich die Evolutionstheorie vermittelt werden soll. Es ist beides im Lehrplan enthalten, und es soll beides ausgewogen unterrichtet werden. Zu Giovanna Battaglio: Das Wort „Hypothese“ steht im Lehrplan. Und zur erwähnten Nationalfondsstudie: Die „Berner Zeitung“ hat hierzu einen Artikel verfasst, der meines Erachtens ähnlich polemisch und verkürzend war wie jetzt dieser Vorstoss. Im selben Artikel steht dann aber auch drin, dass es mit Evangelikalen an den Ausbildungsstätten nur vereinzelt Probleme gebe. Der Artikel stilisiert also etwas zu einem Problem herauf, was gar kein Problem darstellt.

Direktorin BSS Edith Olibet: Zur Frage nach den Eintritten ins Naturhistorische Museum: Der Besuch des Naturhistorischen Museums ist für Schulklassen gratis. Bei Ausstellungen im Historischen Museum, etwa die Kelten-Ausstellung, zahlt die Stadt via Gfeller-Fonds einen Teil. Es ist in unserem Interesse, dass die Schülerinnen und Schüler diese Ausstellungen besuchen. Den Lehrpersonen haben wir ein Kursprogramm für Lehrpersonen und didaktisches Material zur Ausstellung zukommen lassen – hier hat das Naturhistorische Museum eine grosse Leistung erbracht. Das didaktische Material richtet sich an die Sekundarstufe I, die Ausstellung eignet sich aber für alle Altersstufen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Postulat zu (35 Ja, 15 Nein, 7 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat genehmigt die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

2 Motion Henri-Charles Beuchat (CVP): Ein Hauch von Côte d'Azur in Berns Freibädern – Badekult

Geschäftsnummer 09.000034 09/213

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 17. Juni 2009

Motionär *Henri-Charles Beuchat (CVP)*: Zunächst ein Dank an alle, die sich mit der Idee, die Freibäder am Abend als Bar und Lounge zu betreiben, auseinandergesetzt haben. Ich danke der Verwaltung und dem Sportamt für ihre Arbeit, mein besonderer Dank gilt Ursula Dänzer, die diese Idee des Badekults nach Bern gebracht und die Ausarbeitung der Motion massgeblich mitgeprägt hat. Sie ist leider heute wegen eines Auslandsaufenthalts abwesend. Ich danke auch den über 1000 Facebook-Freunden, die in der Gruppe „Open Pool Doors“ den Vorstoss unterstützen. – Durch die Stadt Bern fliesst eines der saubersten Gewässer der Welt. Aus den Brunnen sprudelt Trinkwasser – wer Durst hat, kann sich in Bern vielfältig erfrischen. Bern hat

tatsächlich eine Badetradition, Bern hat einen Badekult. Als Kind war ich mit meinen Eltern regelmässig in der Mittagspause schwimmen. Mein Grossvater hat mir Geschichten über das Männerbad, über den Ruheliegeplatz und über das Paradiesli erzählt. Ich bin ein richtiger Marziliebhaber, habe in meinen Ferien zahllose freie Stunden am Töggelikasten verbracht. Im Sommer pulsiert das Leben an der Aare und in den Freibädern – im Wasser, am Wasser und auf dem Wasser. Der Badekult in Bern ist heute leider nur noch ein Schatten dessen, was er einmal war. Beim Maulbeeri muss ich Angst haben, dass mir die Decke auf den Kopf fällt, und die Attraktivität, Freibäder abends zu öffnen, wurde hier schlicht verschlafen. In anderen Städten wie Zürich sind Freibäder in der Nacht ein ultimativer Treffpunkt für Geselligkeit. Gut, dafür bekommen in Bern die Bären ein neues Bärenbad; und wahrscheinlich ist auch der Food für die Bären besser als die fettigen Pommes frites, die im Marzili im Angebot sind. Das kulinarische Angebot und das Ambiente im Marzili sind grottenschlecht. Ja, so sieht das aus. Dementsprechend kurz ist auch die Antwort des Gemeinderats ausgefallen. Ich kann für mich in Anspruch nehmen, dass etwa 80 Prozent meiner Vorstösse Anliegen aus der Bevölkerung sind, Ideen, die sich in Gesprächen ergeben, die an mich herangetragen werden. Wenn der Gemeinderat glaubt, dass sich diese Leute, die sich für den Badekult einsetzen, von ihm ernst genommen fühlen, und wenn er glaubt, mit seiner Antwort die über 1000 Facebook-Mitglieder zufriedenzustellen, dann kann ich ihm nur sagen: Nein, wir sind weder zufrieden mit der Antwort, noch mit dem Ausmass der Auseinandersetzung mit dieser Idee. Ich bin Politiker genug, um Instrumente und Massnahmen zu kennen, die guten Ideen Nachdruck verleihen. Ich bin auch nahe genug an der Bevölkerung, um zu spüren, wenn sich für ein Anliegen eine Mehrheit finden lässt. Und ich bin Unternehmer genug, um ein sexy Thema so zu verkaufen, dass es eine Mehrheit findet. Ich sage dem Gemeinderat auf seine Antwort nochmals in aller Deutlichkeit, was wir wollen: Wir wollen, dass wir in den Freibädern an Sommerabenden ein Bier trinken können. Wir wollen in den Freibädern am Abend ein Kulturprogramm haben. Wir wollen, dass sich die Freibäder nach dem Badebetrieb in gemütliche Clubs und Bars verwandeln. Und wir wollen das nicht fernab von Besucherströmen irgendwo am Stadtrand, sondern wir wollen das zentral im Marzili. Die Ausgehmeile Wasserwerk–Dampfzentrale–Gaskessel eignet sich dafür hervorragend. Mehrverkehr gibt es keinen, weil die Leute nämlich zu Fuss oder mit dem Velo ins Marzili kommen – Parkplätze hat es sowieso keine. Das Argument, dass die Aare lärmverstärkend wirke, ist an den Haaren herbeigezogen. Ich attestiere dem Gemeinderat immerhin, dass er bereit ist, einen Testlauf im Weyermannshaus durchzuführen und hierfür schon Abklärungen mit potentiellen Betreibern vorgenommen hat. Das ist ein guter Anfang, aber für uns bestimmt noch nicht die Erfüllung und Umsetzung unserer Idee. Nun hat der Gemeinderat fast ein Jahr Zeit, eine Chill-out-Bar auch im Marzili umzusetzen. Man muss einen Vorstoss auch so umsetzen, dass er eine Veränderung bewirkt, und daran messe ich den Gemeinderat. Ich bitte Sie deshalb, heute ein Zeichen zu setzen für eine gute Idee aus der Bevölkerung; ein Zeichen zu setzen für den Badekult und für die Aufwertung der Freibäder in der Stadt Bern. Folgen wir dem Beispiel der Stadt Thun, die dieses Jahr ohne grossen Aufwand und Papierkrieg eine Chill-out-Bar im Strandbad eingerichtet und damit einen enormen Publikumsstrom erlebt hat. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir finden die Idee gut, öffentliche Freibäder mit Veranstaltungen inner- und ausserhalb der Badesaison öffentlich zu nutzen. Auch wir haben in den vergangenen Jahren dem Sportamt diesbezüglich Fragen gestellt. Als Antwort bekamen wir die Zusicherung, ein Nutzungskonzept für die städtischen Freibäder sei in der Pipeline. Gesehen haben wir das Konzept aber nie. Das Lorrainebad wird schon heute öffentlich genutzt. Es finden regelmässig Veranstaltungen statt. Vergangenen Samstag fand das Festival „Säbeli bum“ mit Theater und Konzerten für Behinderte und Nichtbehinderte statt. Diese Veranstaltungen sind nichtkommerziell, es gibt auch keinen Barbetrieb, sondern nur

den Restaurationsbetrieb des Schwimmbades, welcher damit insbesondere in einer schlechten Saison seine Schlussabrechnung aufbessern kann. Eine rein kommerzielle Nutzung der Anlage ist unserer Meinung nach nicht unproblematisch. Hier sollten wir uns über Vor- und Nachteile im Klaren sein, zum Beispiel Lärmemissionen, Verkehrsbelastung, Alkoholkonsum usw. Es ist deshalb wichtig, eine genaue Abwägung des Standortes vorzunehmen. Auch sehen wir – anders als Henri Beuchat – im Gebiet um das Marzili keine Ausgehmeile. Unserer Meinung nach besteht mit Dampfzentrale, Gaskessel und anderen Betrieben in der Umgebung schon jetzt ein Überangebot. Die Mehrheit der Fraktion GB/JA! findet die Antwort des Gemeinderats gut und teilt seine Meinung. Deshalb können wir der Motion nur als Postulat zustimmen.

Rithy Chheng (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Stellen wir uns den Monat Juli im Jahr 2010 vor: Badegäste im Marzili sind gerade daran, ihre Sachen zusammenzupacken, weil das Marzilibad abends um 8 schliesst. Die Leute möchten gern noch länger draussen bleiben und etwas unternehmen; immer noch ist es 24 Grad warm, und wir kennen es gut: Es ist zu heiss, um in einem Club oder einer Beiz drin zu sein. Schön wäre es nun schon, irgendwo an der Aare oder an einem Pool in einem Liegestuhl zu liegen und einen Caipirinha zu geniessen, und die Leute fragen sich, wo sie hinkönnen. Henri-Charles Beuchat hat eine Motion eingereicht, in der er vom Gemeinderat verlangt, hierfür die Grundlagen zu schaffen. Mit diesen Grundlagen soll es möglich sein, dass Private im Sommer am Abend in den Freibädern der Stadt Bern eine Lounge mit Bar und Kulturprogramm betreiben können. Eine Chillout-Lounge im Marzilibad würde das breite Kultur- und Freizeitangebot der Stadt Bern ergänzen und die Attraktivität weiter steigern. Der Gemeinderat soll ein Nutzungskonzept für Freibäder ausarbeiten, damit ein gemütliches Beisammensein am Abend auch in den Berner „Badis“ möglich ist. Die SP/JUSO-Fraktion findet die Idee unterstützenswert, aber es sind noch einige Fragen offen. Die SP setzt sich für das Nachtleben und für ein breites Kultur- und Freizeitangebot ein – sonst hätten wir uns etwa auch nicht so sehr für das Weiterbestehen des Progrs eingesetzt. An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei den Stadtbernerinnen und Stadtbernern bedanken, dass zwei Drittel von ihnen am 17. Mai 2009 für den Progr gestimmt haben. Es ist auch im Sinne der SP/JUSO-Fraktion, dass bestehende Infrastruktur im Sinne von Synergien genutzt wird. Auch denken wir, dass die Erfahrungen von Zürich mit seinen Chill-out-Lounges in den Freibädern für die Stadt Bern nützlich sein können. In der Antwort des Gemeinderats sieht, dass die potentiellen Betreiberinnen und Betreiber vorhätten, namhafte Investitionen in den Bar- und Lounge-Betrieb zu tätigen. Wirtschaftlich gesehen führen die Investitionen zu einer Wertsteigerung der ganzen Badeanlage.

Die SP/JUSO-Fraktion würde die Motion von Henri Beuchat unterstützen, wenn er sie in ein Postulat umwandelt, da die Motion noch viele Fragen offen lässt. So ist zum Beispiel nicht klar, wer die Verantwortung trägt, wenn das Freibad am Abend geöffnet bleibt – sind es die Organisatorinnen und Organisatoren, die bei einem Unfall eines Gastes haften würden? Weiter sehen wir eine erhöhte Unfallgefahr. Es gibt immer wieder Leute, die einen über den Durst getrunken haben und dann übermütig noch schwimmen gehen wollen. Hier bräuchte es wie tagsüber einen Bademeister oder eine Bademeisterin, der/die in solchen Situationen eingreifen könnte. Wer zahlt den Lohn dieser Lebensretterinnen und Lebensretter? Generell stellt sich die Frage, wer die Kosten für die Sicherheit der Gäste trägt. Weiter müssen Fragen im Zusammenhang mit Abfall geklärt werden: Werden die Getränke wie in den Clubs in Gläsern ausgeschenkt? Oder ist es vorgesehen, dass man – wie beim „Buskers“ – die Becher, das Geschirr und das Besteck als Plastik abgibt und dafür ein Pfand verlangt? Und wer räumt auf, damit die Badegäste wieder ein sauberes Freibad vorfinden? Auch die Kosten für die Aufräumarbeiten muss jemand übernehmen. Auch der Gemeinderat würde es begrüssen, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt würde, denn der Gemeinderat hat Abklärungen getrof-

fen und kommt zum Schluss, dass die Achse Gaskessel–Dampfzentrale–Marzili–Wasserwerk nicht geeignet ist, um eine Bar oder Lounge in der Nacht zu betreiben: Es gibt mehr Verkehr und mehr Lärm. Die SP/JUSO-Fraktion hat sich die Frage gestellt, wie die Quartierbewohnerinnen und -bewohner zu dieser Idee stehen. Hat man mit ihnen gesprochen? Der Motionär nennt Zürich als Referenz; Zürich kann man nicht als Referenz hinzuziehen: Im Gegensatz zu Bern sind die Bäder in Zürich sehr zentral gelegen und fügen sich gut in das Nachtleben-Angebot ein.

Ich fasse zusammen: Der Lärm und der Verkehr in der Nacht, die Frage nach der Haftung bzw. Verantwortung, die Sicherheit der Gäste und das Abfallproblem – dies sind unter anderem Gründe, weshalb die SP/JUSO-Fraktion nicht die Motion, sondern das Postulat unterstützt.

Susanne Elsener (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Fraktion GFL/EVP findet Gefallen an der Idee dieser Motion, fände es aber besser, wenn sie in ein Postulat umgewandelt würde. Mit kleinen Verbesserungen an der Infrastruktur und mit flexibleren Öffnungszeiten kann man hier schon einiges machen. Es geht auch überhaupt nicht darum, Zürich, München oder irgendwem nachzueifern, sondern darum, einen eigenen Berner Weg zu finden. Der Sommer ist in der Schweiz meist auf ein paar wenige wirklich heisse und eine etwas grössere Menge recht warmer Tage beschränkt. Es braucht deshalb keine grossen fixen Bauten, sondern nur die nötige Offenheit der Stadt, kleine und feine Ideen zu ermöglichen und zu unterstützen. So erinnere ich mich gern an den Sommer vor vier oder sechs Jahren, als auf der Wiese gegenüber dem Oktogon ein Planwagen stand, wo bei schönem Wetter Getränke und Snacks verkauft wurden. Ein paar Kissen und Decken wurden verteilt und am Abend einige Windlichter aufgestellt – mehr war nicht nötig, um eine wunderschöne Sommerstimmung auf diesen sonst so ungenutzten Platz zu zaubern. Eine solche Möglichkeit im Zentrum der Stadt, im Marzili unten, wäre natürlich für eine Bundesstadt schon wünschenswert. Natürlich haben wir aber Verständnis für die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner. Die Variante „Weyerli“ freut mich als Bern-Westlerin besonders. Ein kleines ehemaliges Café dort würde sich dafür auch gut eignen. Dort habe ich vor 20 Jahren sommers Glacé und Kaffee verkauft und erinnere mich gut daran, dass es dort alles hat, was es braucht: WC, fliessendes Wasser, Anschlüsse für Kühl- und Küchengeräte, Platz für Tische und Stühle und eine kleine Freiluft-Lounge. Kleine Renovationsarbeiten wird es mittlerweile wohl erfordern. Wie der Gemeinderat aber schreibt, ist der Standort beinahe ideal. Es gibt kaum bewohntes Gebiet, zwei Zug- und eine Postautolinie, zwei Buslinien. Es freut uns zu hören, dass das Sportamt mit den Betreibern bereits Gespräche geführt hat, und wir freuen uns sehr, schnellstmöglich mehr Informationen zur Côte d'Azur im Weyerli zu erhalten. Die Fraktion GFL/EVP würde ein Postulat unterstützen und ist gespannt, wie es hier weitergeht.

Claude Grosjean (parteilos) für die GLP-Fraktion: Die GLP sagt Ja, auch zur Motion. Wir finden diese Idee sehr gut und unterstützungswürdig, haben aber gewisse Zweifel an dem, was der Gemeinderat in seinem Bericht ausführt. Ein solches Vorhaben steht und fällt mit der Lage: Das Weyerli ist aus unserer Sicht denkbar ungünstig gelegen: Es ist relativ weit weg vom Zentrum, man muss Verkehrsmittel benützen, auch öV-mässig ist es nicht wahnsinnig gut angeschlossen, dafür hat es in unmittelbarer Nähe relativ viele Parkplätze. Im Weyermannshaus wäre das eher eine Schüler- oder Landdisco als ein urbaner Treffpunkt. Als zusätzliches Projekt zu einer Öffnung des Marzili für einen solchen Lounge-Betrieb sagen wir natürlich auch für das Weyerli sofort Ja. Das Marzili hat als Standort immense Vorteile: Es ist so schön gelegen wie kaum ein anderer Fleck in Bern, es ist zentral, man kann sich, wenn es kühler wird, in die unmittelbar benachbarten Clubs zurückziehen, und es eignet sich explizit als Vorabendprogramm (und man erlaube mir die Bemerkung: Vorabend bedeutet für mich zwischen

22 und 01 Uhr). Es wäre also alles in allem eine optimale Lösung. Vielfach wurden Vorbehalte angebracht, vom Gemeinderat der Lärm, von Herrn Chheng noch weitere Punkte – wir sind der Meinung, dass die Punkte, die zu Recht genannt worden sind, von privater Seite abgedeckt und abgesichert werden müssen. Ich kann mir beispielsweise einen Lounge-Betrieb im sogenannten Männerbad im unteren Teil des Marzili in unmittelbarer Nachbarschaft zum Restaurant Marzilibrücke vorstellen; dort ist es ja weiss Gott nicht wahnsinnig ruhig, von den Lärmemissionen her und von der Gefährdung würde das gehen. Es wäre auch von der Infrastruktur her möglich. Für uns von der GLP ist ganz wichtig, dass dies ein privater Betreiber durchziehen muss, und zwar von A bis Z, inklusive privatrechtliche Haftung. Was spontanes Nachtschwimmen und entsprechende Risiken betrifft, bin ich persönlich nur wenig ängstlich – man müsste ja sonst alle Aareufer in der Nacht für unzugänglich erklären. Das wird nicht dadurch gefördert, dass man im Männerbad so ein Beizli auf tun würde. Aus diesem Grund sagen wir Ja zur Motion.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Gerne würde ich zwei Pina Colada bestellen für Henri Beuchat und mich und in der Zwischenzeit erläutern, was wir von dieser Motion halten: Die FDP begrüsst es grundsätzlich, wenn Badeanstalten auch am Abend aufgewertet und belebt werden. Dies trägt letztlich auch zur Belebung und Attraktivierung unserer Stadt Bern bei. Für uns ist aber völlig klar: Wenn man so etwas realisieren will, muss die Initiative von Privaten kommen. Es kann nicht sein, dass die Stadt Bern hier Interessierte suchen soll, dass sich die Stadt bezüglich Konzept Gedanken machen soll. Sich zu überlegen, wie man so etwas aufgleisen will, ist definitiv Sache von Privaten; wenn sie gute Ideen und ein gutes Konzept haben, können sie an die Stadt gelangen und das entsprechend eingeben. Es darf sicher auch nicht sein, dass im schlimmsten Fall sogar die Stadt Bern eine solche Bar betreibt; ich gehe davon aus, dass das die BDP/CVP-Fraktion auch so sieht. Der Gemeinderat führt in seiner Antwort aus, dass es offenbar schon Interessentinnen und Interessenten gebe, die als Investoren und Betreiber auftreten würden. Deshalb sind wir auch bereit, diesen Vorstoss als Postulat zu unterstützen, in dem Sinne, dass wir einer solchen Idee, die wir grundsätzlich gut finden, keine Steine in den Weg legen und sie auch unterstützen, aber wie gesagt nicht federführend, sondern wohlwollend. Die Motion bzw. die Form der Motion lehnen wir ab, weil Motionen letztlich einen verbindlichen Auftrag darstellen. Und den Gemeinderat bzw. die Stadt verpflichten, aktiv zu werden, falls die privaten Investoren plötzlich abspringen würden, das wollen wir definitiv nicht. Eine Bemerkung noch: Der Gemeinderat führt in seiner Antwort aus, dass das Marzili wegen des Mehrverkehrs nicht in Frage komme; hier macht er es sich etwas einfach. Vom Gemeinderat würde mich interessieren, wieso er denn die Fussball-Europameisterschaft 2008 wegen des Mehrverkehrs oder die Eishockey-WM nicht abgelehnt bzw. bekämpft hat – hier hat es wohl ein paar Autos mehr gegeben. Wenn man dieser Argumentation folgt, müsste man künftig jedes Geburtstagsfest verbieten, weil auch dies letztlich zu Mehrverkehr führt. Für uns ist mit der Überweisung des Postulats klar der Wunsch verbunden, auch das Marzili als Alternative wieder aufzunehmen. Und schliesslich zur SP-Fraktion: Mit Interesse habe ich festgestellt, dass sich die SP/JUSO-Fraktion um Finanzen Sorgen macht. Ich hoffe, das wird in den nächsten zwei Stadtratssitzungen, wenn wir das Budget diskutieren, auch so zum Ausdruck kommen.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die Idee der Motion ist sicher nicht schlecht – das Element Wasser akzentuiert auf irdischer Ebene Tag und Nacht zu einem wunderbaren Erlebnis. Das grossartige Ambiente gilt es mit allen Sinnen tief zu geniessen, denn kurz ist der Sommer, und die Winter werden wieder länger. Die Idee, diese Atmosphäre in einem Freibad mit Bad und Lounge-Betrieb intensiv zu erleben, wäre im Weyermannshaus mit seiner schönen und grossen Terrasse gut zu realisieren, was auch der Gemeinderat in seiner Antwort

festhält. Andere Standorte sehen wir weniger, aus Platz-, Lärm- und anderen Emissionsgründen. Natürlich sind vorgängig die entsprechenden Auflagen und Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Ebenfalls unterstützen wir das Anliegen, das ganze auf privatwirtschaftlicher Basis zu betreiben. Die SVPplus-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss als Postulat.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Wir sind uns wohl alle darin einig, dass die Idee von Herrn Beuchat vom Gemeinderat unterstützt wird; wir sind uns auch einig, dass das Marzili ein wunderbares Bad ist, wie überhaupt jedes der Berner Bäder, von denen jedes sein Cachet hat. Nicht einig sind wir uns bezüglich des Ortes, bezüglich des Marzili, und hier ist Henri-Charles Beuchat mit unserer Antwort auch nicht zufrieden. Er sagt, die Bevölkerung wolle das, via Facebook und so weiter. Der Gemeinderat hat aber die Aufgabe und die Verantwortung, eine Güterabwägung vorzunehmen – über den Ort, einerseits betreffend die Leute, die rund um das Marzili wohnen, andererseits über die Lust und Freude, in einer solchen Bar ein und aus zu gehen. Bekanntlich gibt es in dieser Saison im Westside schon so etwas. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat finden würde, es solle nicht sein – er findet aber, dass das Marzili nicht der richtige Ort dafür ist. Dies deshalb, weil er eine Güterabwägung vornehmen muss und klar der Meinung ist, dass auf dieser Achse bereits heute eine sehr intensive Nutzung stattfindet. Hinzu kommt, dass die Aare für die Leute, die auf der anderen Seite wohnen, als Verstärker dient. Schon seit einigen Jahren findet im Marzili die Marzilimovie-Kinonacht statt, für die drei Abende bewilligt sind. Das ist ein Kompromiss. Auch die Leute, die da wohnen und in der Stadt Bern ihre Steuern zahlen, haben ein gewisses Recht auf Nachtruhe. Heute Abend habe ich hier gehört, der Abend fange erst zwischen 22 Uhr und 1 Uhr an; bis dahin sei Vorabend. Wenn Bernhard Eicher auf die Euro 08 oder die Eishockey-WM verweist, muss ich sagen: Euro 08 und Eishockey-WM waren einmalige Erlebnisse, begrenzt auf eine gewisse Zeit. Der Gemeinderat ist deshalb sehr wohl bereit, zusammen mit Interessierten Standorte zu suchen. Bei seiner Entscheidung hat er aber auch Rücksicht zu nehmen auf die Leute, die dort wohnen. Der Gemeinderat hat das schon diskutiert, bevor der Vorstoss eingereicht worden ist: Er erachtet das Marzili nicht als geeignet für den Wunsch, den Henri-Charles Beuchat und andere hegen.

Motionär *Henri-Charles Beuchat* (CVP): Der Gemeinderat hat mich nun ehrlich gesagt ein wenig verunsichert. Eigentlich hatte ich in Erwägung gezogen, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, und ich hoffte dabei, dass auch die Marzili-Variante in diesen Prüfungsbericht aufgenommen wird, denn ich spüre, dass hier im Stadtrat und auch im Volk die Marzili-Variante ganz sicher Anklang findet. Ich zweifle nicht daran, dass es dem Gemeinderat gelingt, eine entsprechende Abwägung vorzunehmen und das so zu gestalten, dass es zwischen den Anwohnern und dem Marzili eine Vereinbarkeit gibt. Nicht zuletzt ist die ganze Achse Wasserwerk–Dampfzentrale–Gaskessel schon bereits jetzt eine Ausgehmeile. Eine Ergänzung gerade im Männerbad des Marzilis würde die Anwohner nicht enorm strapazieren. Ich vertraue darauf, dass der Gemeinderat eine adäquate Lösung findet, das auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Wenn ich aber höre, dass er die Variante Marzili schon von vornherein fundamental ausschliesst, dann muss ich mir wirklich überlegen, ob ich die Motion in ein Postulat wandeln will oder ob ich an der Motion festhalten soll.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Herr Beuchat, der Gemeinderat hat über seine Einstellung zum Marzili eine klare Antwort gegeben, das können Sie hier schwarz auf weiss lesen. Wenn sie sagen, „im Volk will man“: Die Reklamationen kommen dann bekanntlich zum Gemeinderat.

Motionär *Henri-Charles Beuchat* (CVP): Ich bin bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, appelliere aber noch einmal, die Marzili-Variante in den Prüfungsbericht einzubeziehen, weil ich sonst den Bericht ganz klar ablehnen und den Weg über die Initiative suchen werde.

Beschluss

1. Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (60 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung).

- *Traktandum 3* wird auf die Sitzung vom 17. September 2009 verschoben. -

4 Motion Dieter Beyeler (SD): Steuerliche Gerechtigkeit – zum Zweiten

Geschäftsnummer 09.000035 / 09/229

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 24. Juni 2009

Motionär *Robert Meyer* (SD): In dieser Motion geht es um eine grundsätzliche Sache, die bei allen Sozialversicherungsfragen immer wieder auftauchen kann, nämlich um das Problem gewisser Schwellen; gesetzliche Bestimmungen bringen es mit sich, dass ein Verhalten, das eigentlich für den Notfall gedacht ist – für den Sozialhilfebezug –, plötzlich attraktiver wird als ein Verhalten, durch welches ein gleiches Einkommen mit Arbeit erzielt wird. Konkret ist es hier die Steuerbarkeit von normalem Arbeitseinkommen, die klar gegeben ist, und die Steuerbefreiung von Sozialhilfebezügen. In der Antwort wird klar gesagt, die Steuerbefreiung habe eine gewisse Begründung: Man will nicht, dass der Staat auf der einen Seite mit Geld unterstützt und auf der anderen Seite dieses Geld wieder nimmt. Dies führt natürlich bei einer gewissen Anzahl von Leuten (insbesondere bei Verheirateten mit Kindern) mit einem Einkommen um das Existenzminimum herum dazu, dass sie plötzlich schlechter gestellt sind als Leute mit Sozialhilfebezügen in derselben Grössenordnung. Wer sein Einkommen mit Arbeit verdient ist also plötzlich schlechter gestellt als der, der Sozialhilfe bezieht. Solche Effekte sollte man in diesem Bereich möglichst vermeiden. Damit wird ein ungewünschtes Verhalten gefördert; Fachleute sprechen hier von „moral hazard“; es könnte sich jemand überlegen, mit Sozialhilfe noch besser dazustehen, als wenn er arbeiten würde. In unserer Motion geht es genau um die Ausmerzung solcher Effekte. Dass das ganze ein Problem ist, wird in der Antwort zugegeben. Dass es ein Problem ist, zeigt sich auch darin, dass sich auch der Grossrat damit befasst; dieser will vielleicht auf der steuerlichen Seite etwas ändern, allerdings ist das nicht sicher und träte erst im Jahr 2011 in Kraft. Um Kritiken, die sicher kommen werden, vorwegzunehmen: Wir wollen nicht die Sozialhilfe abschaffen. Wir sind uns bewusst, dass wir in der Schweiz nach wie vor in einem reichen Land leben, und sind der Meinung, dass wir in unserem Land niemanden verhungern lassen wollen. Es braucht eine Sozialhilfe, aber wir dürfen keine Gesetzesvorschriften haben, die den Leuten quasi ein ungewünschtes Verhalten, ein Ausnützen des Systems erleichtern. Das gesetzliche System muss so ausgebaut sein, dass es eindeutig attraktiver ist, zu arbeiten, als Sozialhilfe zu beziehen. Man muss sich bewusst sein, dass die Sozialhilfebezüger – ohne alle über einen Leisten schlagen zu wollen – zum Teil genau in diesen Fragen wesentlich bewanderter sind, als man denkt. Sie kennen die Vorschriften sehr gut und wissen genau, wie sie zum meisten Geld kommen. Dass einer in dem Einkommensbereich, in dem er arbeitet, steuerlich netto plötzlich weniger hat als der, der

Sozialhilfe bezieht, ist grundsätzlich eine stossende Sache. Wenn in der Antwort dann gesagt wird, die Betroffenen könnten ja einen Steuererlass verlangen und der Staat könne Steuern unter dem Existenzminimum gar nicht eintreiben, dann ist das eine Antwort, die mich nicht befriedigt. Es ist doch komisch, wenn die Steuerbehörde Rechnungen verschickt und gleichzeitig sagt, man könne das Geld gar nicht einkassieren. Hier müsste man konsequenterweise das Gesetz ändern und schauen, dass solche Fälle nicht vorkommen. Es wird jetzt sicher wieder Kritik laut, wir wollten grundsätzlich nur Sozialhilfe kürzen oder abschaffen. Das ist nicht der Fall. Wir wollen solche Grenzproblematiken, die ein unerwünschtes Verhalten gesetzlich fördern, ausmerzen, denn genau hier läuft das Sozialsystem in eine falsche Richtung und verselbständigt sich. Man tut letztlich mehr für den Sozialgedanken, wenn man solche Dinge ausmerzt, als wenn man sie einfach laufen lässt.

Fraktionserklärungen

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Bei dieser Motion geht es um den Betrag von 6105 Franken Sozialhilfegelder pro Monat für ein Ehepaar mit zwei Kindern. Dieser Betrag wurde im Bericht des Ausschusses SBK so erwähnt. Da seine Erwähnung aus dem Zusammenhang gerissen wurde, ist die genannte Betragshöhe jedoch irreführend und Ausdruck einer Manipulation. Heute ist eine Interpellation im gleichen Zusammenhang traktandiert: Der Gemeinderat legt in seiner Antwort auf diese Interpellation das Budget von vier Personen dar, welches mit etwas über 4000 Franken deutlich unter diesen 6100 Franken liegt. Die Sozialbehörde hat bei der Anwendung der SKOS-Richtlinien nur einen geringen Ermessensspielraum. Die Handhabung von Einkommensfreibeträgen ist in Artikel 8a Sozialhilfeverordnung verbindlich festgelegt. Der Einkommensfreibetrag für Vollzeit-Working-Poor beträgt im Kanton Bern nach Art. 8e Abs. 2 der Sozialhilfeverordnung 400 Franken im Monat. Die Integrationszulage für eine Person, die Betreuungsaufgaben übernimmt, beträgt 100 Franken, und nicht 200 Franken, auch hierzu gibt es einen Gesetzesartikel. Es ist ein Einkommensfreibetrag für eine 60-Prozent-Stelle aufgeführt: 300 Franken, während die auswärtige Verpflegung für eine 100-Prozent-Stelle bemessen ist. Die Kosten für den lokalen öV sind im Grundbedarf enthalten. Die aufgeführten Mietkosten sind Maximalbeiträge, sie liegen rund 500 Franken über dem Median für eine vierköpfige Familie gemäss der Sozialhilfestatistik. Die Gesundheitskosten sind überdurchschnittlich hoch eingesetzt; die Krankenversicherungsprämien werden nicht durch die Sozialhilfe finanziert, sondern durch die Prämienverbilligung. Das Sozialhilfebudget einer vierköpfigen Working-Poor-Familie beträgt durchschnittlich rund 4100 Franken plus Prämienverbilligung. Also: Das vom SBK-Ausschuss als Beispiel aufgeführte SKOS-Budget im Anhang des erwähnten Berichts weist Kosten aus, die weit über dem Durchschnitt der tatsächlichen Kosten liegen. Es kann und darf also keine Reduktion der Sozialhilfe gemacht werden. Der Gemeinderat hat auch gar nicht die Möglichkeit, zu reduzieren, weil die SKOS-Richtlinien verbindlich sind. Auf der anderen Seite haben wir tatsächlich ein Problem mit dem Steuergesetz, und wahrscheinlich auch mit den Steuerbehörden. Während Working-Poor-Familien ihre Steuern berappen, unternehmen Leute mit gutem Einkommen alles Mögliche, um sich aus der Verantwortung zu stehlen. Trotz ihres hohen Lebensstandards versuchen sie, ihr ganzes Einkommen am Fiskus vorbeizuschleusen oder viel weniger zu bezahlen, als sie aufgrund ihres Einkommens dem Staat schuldig wären. Als schlechtes Beispiel im Kanton Bern sei eine ehemalige bürgerliche Regierungsrätin zu nennen, die zwischen 1994 und 2006 als Volkswirtschaftsdirektorin in der Stadt Bern gewohnt und trotz ihres nicht bescheidenen Einkommens, das notabene aus Steuergeldern bezahlt wurde, während Jahren (2001 bis 2005) keine Steuern bezahlt hat. Wo bleibt das Recht? Wo bleibt die Rechtsgleichheit? Wo sind die Schranken für rechtswidriges Handeln, und für wen gelten sie? Wer ein gutes Einkommen und einen hohen Lebensstandard hat, muss auch Verantwortung für das Gemeinwesen überneh-

men und seine bzw. ihre Pflicht als Steuerzahler erfüllen. Leider schweigen die Bürgerlichen in solchen Situationen und attackieren dann die Schwächsten dieser Gesellschaft. Das ist wohl auch bequemer. Die Fraktion GB/JA! lehnt die Motion ganz klar ab.

Lea Kusano (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der vom Motionär beschriebene Sachverhalt ist tatsächlich sehr stossend: Eine Familie mit einem erarbeiteten Einkommen von etwas über 6000 Franken zahlt Steuern, während eine Familie mit Sozialgeld in derselben Höhe dies nicht muss. Er möchte deshalb, dass die Sozialhilfegelder um diesen Steuerbetrag gemindert werden. Nun ist es aber eine Vorschrift des bernischen Steuerrechts und auch des Bundesrechts, dass Sozialhilfeleistungen von der Besteuerung ausgenommen sind. Das ist keine städtische Regelung, und wir haben deshalb hierauf keinen Einfluss. Wie der Antwort des Gemeinderats zu entnehmen ist, kommen solche Differenzen vor allem in Mehrpersonenhaushalten, sprich: in Familien vor. Unsere Aufgabe als Teil dieser Gesellschaft ist es, die Familien mit ihren wichtigen Funktionen zu schützen und zu unterstützen. Familienhaushalte leisten zentrale Aufgaben in der Gesellschaft, und wir können nur davon profitieren, wenn Eltern diese Aufgaben auch leisten können. So ist es sozial- und familienpolitisch gesehen falsch, wegen der heutigen unzureichenden Berücksichtigung der Familienlasten im Steuersystem die Sozialhilfegesetzgebung zuungunsten der Familien ändern zu wollen. Es ist niemandem gedient, wenn junge Eltern aus lauter Sorge um das Geld ihren Kindern nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit, Fürsorge und Förderung geben können. Wir sind vielmehr der Meinung, dass wir die Familien weiter unterstützen sollten, zum Beispiel durch grosszügige Steuererleichterungen oder in einem weiteren Schritt durch die Einführung von Familienergänzungsleistungen. In diesem Sinne empfiehlt die SP/JUSO-Fraktion diese Motion zur Ablehnung.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: 6100 Franken monatlich für ein Ehepaar mit zwei Kindern, steuerfrei – ich verstehe, dass das irritieren oder im ersten Moment auch empören kann. Nach dem ersten Moment sollte man aber zu überlegen beginnen und nachfragen, weshalb das so ist, ob es bestimmte Gesetze und Kompetenzen gibt. Die Schweizer Demokraten und die SVP haben aus ihrer ersten Empörung heraus direkt eine Motion gemacht. Sie erwecken den Eindruck, als sei der Gemeinderat der Stadt daran schuld, dass diese „empörende soziale Ungerechtigkeit“ bestehe und als solle er „diese steuerliche Ungerechtigkeit“ aufheben. Herr Meyer hat betont, er wolle die Sozialhilfe nicht abschaffen. Das ist klar, aber der Druck auf die Sozialhilfe wird durch eine solche Motion natürlich erhöht. Der Jahresbericht 2008, 2. Band, Seite 279, Kennzahl 11, zeigt: Die Unterstützungsleistungen netto pro Monat und Person im Sozialdienst betragen 941 Franken im Durchschnitt. Das ist natürlich eine ganz andere Grösse als die, von der wir nun gelesen und gehört haben. Die Antwort zur Interpellation auch der Schweizer Demokraten und SVP zwei, drei Traktanden weiter unten zeigt, dass ein Paar mit zwei Kindern im Monat bis 4500 Franken Unterstützung bekommt. Das zeigt: Die 6100 Franken stellen – auch das wurde schon gesagt – einen Einzelfall mit ausserordentlichen Umständen dar. Wie ist das nun mit den Steuern? Wir wissen alle: Es gibt zwei unterschiedliche Systeme. Es gibt das System Sozialhilfe, das nach kantonalen Gesetzen und den SKOS-Richtlinien läuft. Und es gibt das System Steuern. Beide Systeme sind von der Mehrheit der bürgerlichen Parteien im kantonalen Parlament und vom mehrheitlich bürgerlichen kantonalen Volk längst beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Deshalb ist es schwierig, hier darüber zu reden, denn beide Gesetze – das Steuergesetz und das Sozialhilfegesetz – sind kantonale Gesetze. Auch darauf wurde schon hingewiesen. Im Steuergesetz heisst es ausdrücklich im Art. 29: „Steuerfrei sind d) die Unterstützungen aus öffentlichen und privaten Mitteln“, also ähnlich wie Ergänzungsleistungen zur AHV. Es hat keinen Sinn, wenn Geld von der Sozialhilfe per Steuern wieder an den Staat zurückbezahlt

werden muss. Das Steuergesetz bestimmt bekanntlich Familien- und Kinderabzüge, und so sind auch die Grundsätze der Besteuerung gesetzt: Zu diesen Grundsätzen gehört, „dass die wirtschaftlich Schwachen geschont werden, der Leistungswille der einzelnen aber erhalten bleibt.“ So in der kantonalen Verfassung, Artikel 104. Das zeigt: Natürlich gibt es Zielkonflikte, natürlich gilt es abzuwägen, natürlich muss man das eine System mit dem anderen verbinden, natürlich passt nicht immer alles gut zusammen und natürlich haben wir Probleme, wenn Leute, die arbeiten – auch 100 Prozent –, für ihre Arbeit so wenig Geld bekommen, dass sie am Rande des Existenzminimums arbeiten. Das gilt es zu korrigieren, und hier ist das kantonale Parlament auch permanent daran. Wir wissen alle aber auch: Es gibt bekanntlich Vorschläge, die das ganze System von Grund auf vereinfachen könnten. Zum Beispiel mit so hohen Abzügen, dass man eine negative Einkommenssteuer ausgestalten und formulieren könne. So würde, wer sehr wenig verdient, eine Art Steuerrückzahlung, eine Art Bürgerrente vom Staat zurückbekommen. Oder ein einfaches, bescheidenes garantiertes Grundeinkommen, eine Art Bürgerrente für alle, die alle Leute ohne weitere Voraussetzungen bekommen. Das würde die ganze Bürokratie der Steuer- und Sozialrechnerei radikal vereinfachen. Es ist mir klar, dass wir für solche Ideen politisch noch lange nicht so weit sind. Liebe Kollegen von SD und SVP: Das wissen Sie alles auch, oder Sie müssten es wissen, oder könnten es wissen. Offenbar ist es aber lustiger, einfach vom städtischen Gemeinderat per Motion zu verlangen, er müsse das alles ändern, als habe er hierzu überhaupt die Zuständigkeit. Das erzeugt eine heitere Stimmung gegen den Gemeinderat. Wir in unserer Fraktion finden die Antwort des Gemeinderats sehr gut und sehr wichtig, detailliert und erhellend. Wir lehnen deshalb wie der Gemeinderat die Motion ab, oder sogar: Wenn zum Postulat gewandelt würde, würden wir das Postulat nicht bestreiten, um einfach die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht gutheissen zu können, weil wir sie wirklich sehr begrüßen.

Michael Köpfli (GLP) für die GLP-Fraktion: Im Gegensatz zu Hasim Sancar vom Grünen Bündnis will ich tatsächlich zur Motion reden. Sicher ist es stossend, dass es reiche Leute gibt, die Geld am Fiskus vorbeischleusen, aber hierzu kann man eine eigene Motion einreichen und muss nicht bei jedem Sozialhilfepostulat auf dieses Thema zu sprechen kommen. Zur konkreten Motion: Wir haben Verständnis für diese Motion, wie das auch schon vielfach ausgeführt worden ist, aber wir sagen trotzdem Nein. Nein aus denselben Gründen, wie sie Conradin Conzetti in seinem Votum sehr gut dargelegt hat: Es ist die falsche Ebene. Wir sind an die SKOS-Richtlinien gebunden, die national festgelegt und kantonal bestätigt sind, und wir sind an das kantonale Steuergesetz gebunden. Das Problem aber sehen wir: Es gibt tatsächlich Fälle von Leuten, die nicht arbeitstätig sind, Sozialhilfe beziehen und damit besser dastehen als Leute, die arbeiten. Das sind völlig falsche Arbeitsanreize, verzerrt den Arbeitsmarkt und ist volkswirtschaftlich ineffizient. Die Probleme sehen wir etwas anders. Zweifellos ist das Problem auch bei Familien vorherrschend, wir finden es aber nicht sinnvoll, primär dort anzusetzen, weil es dort, wie der Gemeinderat richtig sagt, sehr schnell zu Lasten der Kinder kommen könnte. Begrüssen würden wir es allenfalls, wenn ein grösserer Teil der Sozialhilfe zweckgebunden vergütet würde, das heisst nicht in Form von Bargeld, sondern in Form von Gutscheinen, die wirklich nur direkt dem Kind zugute kommen und nicht Bedürfnissen, die letztlich den Eltern zugestanden werden. An anderen Orten sehen wir ein viel grösseres Problem, nämlich bei den Jungen: Tatsächlich stehen viele junge Sozialhilfebezüger besser da als Lehrlinge und Studenten. Das sind völlig falsche Anreize. Gerade bei jungen Single-Haushalten müsste mehr Druck aufgebaut werden. Es gibt keinen Grund, weshalb diese mehr Geld zur Verfügung haben sollen als ein Lehrling oder ein Student. Man muss alles daran setzen – auch mit finanziellem Druck –, dass diese Leute zurück in den Arbeits- oder Ausbildungsprozess kommen. Das ist zweifellos nicht immer einfach, das ist uns auch klar. Zum Schluss noch ein Beispiel, wo im Steuersystem des Kantons Bern im Gegensatz zu anderen

Kantone wirklich Handlungsbedarf ist. Es ist uns klar, dass wir hier nichts machen können, aber viele Leute hier drin haben gute Kontakte zu Grossräten, vielleicht könnten die mal tätig werden. Im Kanton Bern zahlt man ab 100 Franken steuerbarem Einkommen pro Jahr Steuern. In anderen Kantonen – ich kenne das Beispiel vom Kanton Baselland – zahlt man erst ab über 12'000 Franken steuerbarem Einkommen Steuern. Das wären die viel besseren Anreize, denn es macht keinen Sinn, dass Sozialhilfebezüger das Geld steuerfrei bekommen und Leute, die ein sehr tiefes Einkommen haben, am Schluss ihr Einkommen noch versteuern müssen. Wie gesagt, diese Motion können wir nicht annehmen – sie ist die falsche Ebene und betrifft die falschen Leute. Wir haben für sie aber ein gewisses Verständnis und können analog zur GFL bei einer Wandlung in ein Postulat dem Postulat zustimmen, allerdings nur, wenn die Antwort des Gemeinderats gleichzeitig als Prüfungsbericht gilt.

Einzelvoten

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Als Einzelsprecherin habe ich zwei ganz konkrete Fragen an die zuständige Gemeinderätin Edith Olibet: Erstens möchte ich wissen, ob die Grundsätze, nach denen das betriebsrechtliche Existenzminimum berechnet wird, das für die Auslösung der Steuerpflicht massgebend ist, identisch sind mit den SKOS-Richtlinien, nach denen Sozialhilfe berechnet wird. Meines Wissens ist dies nicht der Fall, ich möchte das gern bestätigt oder widerlegt haben. Zweite Frage: Der Gemeinderat führt in seiner Antwort aus, er sei nicht zuständig und könne in dieser Sache nichts unternehmen, ausser beliebt zu machen, Familien steuerlich zu entlasten. Hierzu meine Frage: Ist der Gemeinderat bereit, zumindest auf die städtischen Steuern – und zwar generell – zu verzichten, wenn durch diese eine Einzelperson, ob jung oder alt, oder auch Familien netto weniger zur Verfügung hätten, als wenn sie oder er oder die Familie Sozialhilfe beziehen würde? Ich möchte wissen, ob der Gemeinderat in diesen Fällen generell auf den Anteil der Steuern, der der Stadt zukommt, zu verzichten bereit wäre.

Tanja Walliser (SP): Es ist mir ein Anliegen, noch auf das eigentliche Problem in dieser ganzen Sache hinzuweisen. Zuerst ein Wort dazu, wie man über Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger spricht: Den Bezug von Sozialhilfe als ein „unerwünschtes Verhalten“ zu bezeichnen finde ich deplaziert. Ich denke nicht, dass man es sich aussucht, Sozialhilfe zu beziehen, sondern das ist etwas, was sich niemand wünscht. Wir sprechen nun davon, dass es ein Problem sei, dass werktätige Leute schlechter gestellt seien als Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger: Dem ist so. Das Problem ist aber nicht, dass die Sozialhilfe zu hoch ist, sondern dass die Löhne zu niedrig sind. Und dies treiben die bürgerlichen Parteien im Verbund mit der Wirtschaft immer weiter. Die Reallöhne stagnieren, steigen vor allem bei den unteren Einkommen kaum. Bei den oberen ist es natürlich anders, die obersten Löhne steigen jährlich im zweistelligen Prozentbereich. Das ist das Problem, und nicht dass die Sozialhilfe zu hoch ist. Immer mehr Leute arbeiten Vollzeit und sind trotzdem auf Unterstützung angewiesen. Man soll nun nicht bei den Leuten, die sowieso schon zu den Ärmsten im Land gehören, nun auch noch das wenige Geld, das sie haben, kürzen. Deshalb bitte ich dringendst, diese Motion abzulehnen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Zuerst zu den 6105 Franken, die Robert Meyer im ersten Abschnitt seiner Motion erwähnt hat. Diese Diskussion haben wir schon verschiedentlich geführt – ich möchte doch bitten, in der Interpellation nachzuschauen, was Grundleistung ist und was situationsbedingte Leistungen wie Krankheitskosten sind. Und solche Leistungen sind in dem von Robert Meyer angeführten Betrag enthalten. Zur allgemeinen Frage bezüglich der Besteuerung von Sozialhilfeeinkommen oder von Erwerbseinkommen: Es ist tatsächlich eine

stossende Frage, dass Leute, die an der Existenzgrenze sind, Steuern zahlen müssen, umgekehrt die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger nicht. Aber – ich wiederhole, was schon der GLP-Sprecher gesagt hat – es ist einfach die falsche Ebene. Die Steuergesetzgebung wird nicht von der Gemeinde Bern gemacht. Damit beantworte ich auch gleich die Frage von Jacqueline Gafner: Legiferieren im Steuerrecht tut der Kanton auch für die Gemeinden. Dies zu Ihrer Frage 2 bezüglich Verzicht auf Steuern bei niedrigen Einkommen. Der Kanton Bern will nun in der Steuergesetzrevision 2011 eine teilweise Steuerbefreiung des Existenzminimums. Gleichzeitig hat er auf eidgenössischer Ebene eine Standesinitiative gemacht, um dort eine Verbesserung hinzukriegen. Nicht mit der Absicht, Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger schlechter zu stellen, sondern um zu schauen, wie man die Leute mit geringem Einkommen steuerlich besserstellen kann. Zur Frage 1 von Jacqueline Gafner: a) habe ich die Frage nicht verstanden, beziehungsweise, was ich verstanden habe, kann ich Ihnen nicht aus dem Stand heraus beantworten. Wir werden Ihnen die Antwort hierauf gern liefern, wenn Sie mir die Frage schriftlich geben – ich muss dazu Fachpersonen befragen. Die Motion kann nicht angenommen werden, weil sie auf dieser Ebene schlicht nicht am richtigen Ort ist. Wir können die Motion nicht erfüllen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich danke Gemeinderätin Olibet für das Angebot, meine Frage 1, die man ja im Protokoll nachlesen kann, schriftlich zu beantworten. Ich nehme das gerne an. Was meine zweite Frage betrifft: Ich hatte nicht gefragt, ob die Stadt Bern bereit sei, im steuerlichen Bereich zu legiferieren, sondern ich hatte gefragt, ob die Stadt Bern bereit sei, in den Fällen, wo jemand erwerbstätig ist und dank dem, dass er Steuern zahlen muss, schlussendlich weniger im Portemonnaie hat als jemand, der Sozialhilfe bekommt, ob die Stadt Bern dann bereit ist, auf den Bezug dieser Steuern zu verzichten im Sinne eines generellen Erlasses. Dafür muss sie nicht legiferieren: Wir haben in dieser Stadt eine Finanzkompetenzordnung, und je nachdem, um welche Beträge es gehen würde, wäre allenfalls die Steuerverwaltung zuständig oder der Gemeinderat. Das müsste nicht mal in den Stadtrat. So könnte man das nämlich auf relativ einfache Art und Weise lösen. Bei den Steuereinkommen, um die es hier geht, steht die Stadt als Stadt nicht besser oder schlechter da, aber den einzelnen Leuten würde es helfen.

Direktorin BSS *Edith Olibet:* Ich hatte Sie mit Ihrer Frage 2 schon verstanden, Frau Gafner. Aber nochmals: Die Steuergesetzgebung sagt, wie die Leute zu besteuern sind. Hier geht es nicht um Erlasse von Steuern. Man kann Erlassgesuche an die Steuerverwaltung stellen, die schaut sich das an. Aber einfach generell diese Steuern erlassen, das kann die Stadt Bern nicht.

Motionär *Robert Meyer (SD):* Mir ist natürlich auch klar, dass die Steuergesetzgebung in kantonaler Hoheit ist. Aber vielleicht macht man es sich hier ein wenig einfach. Die Problematik ist klar: Auf der Ebene Sozialhilfebezug muss etwas eingebaut werden, dass die bezogenen Beiträge und der Steuerbetrag tiefer sein müssen als die Grenze für den Anspruch. Ich habe mit gewisser Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass immerhin die Problematik von einigen Rednern erkannt worden ist. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln.

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild:* Die Motion ist in ein Postulat gewandelt. Der Antrag ist gestellt, in diesem Falle auch über die Antwort als Prüfungsbericht abzustimmen.

Beschluss

1. Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (17 Ja, 36 Nein, 11 Enthaltungen).

5 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Miriam Schwarz, SP) vom 17. Juni 2004: Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler in der Schule; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 09.000385 09/230

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Miriam Schwarz, SP) vom 17. Juni 2004: Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler in der Schule; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis zum 30. Juni 2011, zu.

Bern, 24. Juni 2009

Motionärin *Corinne Mathieu* (SP): Diese Motion wurde im Juni 2004 eingereicht – vor fünf Jahren. 2005 ist sie überwiesen worden – vor vier Jahren. Zwei Jahre später kam der Gemeinderat mit der ersten Fristverlängerung um zwei Jahre, jetzt kommt der Gemeinderat nochmals mit einer Fristverlängerung um zwei Jahre. Das heisst, es werden fast sieben Jahre von der Einreichung der Motion bis zur Erfüllung. Das dünkt uns eindeutig zu lang. Wir stellen den Antrag, die Frist nur noch um ein Jahr, also bis Juni 2010, zu verlängern.

Zwischenruf: Votant aus dem Saal verlangt Abschreibung der Motion.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt eine Abschreibung der Motion ab (10 Ja, 49 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung gemäss Antrag bis 30. Juni 2010 zu (35 [2010], 25 [2011]).

6 Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Gezielte Weiterbildung der Lehrerschaft fördert die Chancengleichheit an den Berner Schulen

Geschäftsnummer 09.000049 / 09/244

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 1. Juli 2009

Postulantin *Cristina Anliker-Mansour* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Umsetzung des Integrationsartikels 17 stellt eine besondere Herausforderung an die Volksschule in der Stadt Bern. Die Schule muss integrativ arbeiten und diese Integration muss von der Lehrerschaft getragen werden. Obwohl seit 2001 bekannt ist, dass die Integrativschule bevorsteht, wurde im Bereich Sensibilisierung und Weiterbildung zum Thema Integration und Chancengleichheit wenig gemacht. Die Diskussion zum Schulreglement hat gezeigt, dass eine Veränderung nur getragen werden kann, wenn die Akteure sich mit der Sache und deren Umsetzung identifizieren. Die Bildungsforschung beschäftigt sich seit Jahren mit dem Thema Chancengleichheit,

Ausschluss, Diskriminierung in der Volksschule. Fortschrittliche Schulen in verschiedenen Kantonen haben mit dem Grundsatz der Integration bereits vor zehn Jahren und mehr angefangen: QUIMS-Schulen in Zürich, 1999; Prisma in Wil SG, 1997; Stapfenacker, Bern, 1998; Schulhaus Nordstrasse, 2002. Sie haben den Sinn und Zweck der Integration erkannt und gehandelt. Andere, weniger fortschrittliche hinken hintennach und widersetzen sich dem Wandel. Die Antwort des Gemeinderats zu meinem Postulat deutet an, dass die Forderungen erfüllt seien. Ich persönlich teile diese Meinung nicht. Sensibilisierung ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen stattfindet. Es wurde im Rahmen des Umsetzungsartikels in diesem Bereich viel gemacht, aber die Weiterbildung zum Thema Integration muss fortlaufend und regelmässig angegangen werden. Was nützen die Qualitätsvorgaben, wenn sie nicht erreicht werden? Ich erinnere hier an das Votum von Martin Schneider zu seiner Interpellation betreffend Umsetzung des Artikels 7. Punkt 2: Die Antwort werden wir als Prüfungsbericht ablehnen. Wir möchten einen ausführlichen Prüfungsbericht, welcher die Evaluation und Kontrolle der Weiterbildung beinhaltet. Es soll aufgezeigt werden, inwiefern die Ziele dieses Weiterbildungskonzeptes und der Integration erreicht worden sind und wo Handlungsbedarf besteht. Die Qualitätssicherung in den Berner Schulen ist eine Massnahme der Bildungsstrategie. Der Gemeinderat muss die Qualität in den Stadtschulen sicherstellen – das ist Teil seiner Aufgabe. Ich verstehe nicht, wieso wir dazu zusätzliche Geldressourcen benötigen, um sie durchzuführen. Das Unterlassen dieser Aufgabe in diesem Fall wäre zudem ein falsches Signal gegenüber den Mitarbeitenden. Denn wieso sollte man ein Weiterbildungskonzept einhalten, wenn niemand es evaluiert und kontrolliert? Ich bitte Sie, uns zu folgen.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Das Postulat spricht eine Frage an, die spätestens seit den 70er-Jahren immer wieder auftaucht: Wie können wir dafür sorgen, dass die soziale Herkunft eines Kindes nicht seine Bildungschancen beeinträchtigt? Trotz vielen Fortschritten ist das Grundproblem bis heute ungelöst geblieben: Schulerfolg und Elternhaus sind gekoppelt, und zwar stark. Das wird immer wieder herausgefunden, auch in den Studien, die in diesem Postulat angesprochen werden. Wer in bildungsferner Umgebung aufwächst, hat es nach wie vor in der Schule schwer, und das ist ein Nachteil für die ganze Gesellschaft, weil wichtiges Potential nicht ausgeschöpft wird. Ein Postulat, wie es eingereicht worden ist, wäre eigentlich da, um Fragen zu bestimmten Aspekten dieser Problematik zu stellen. Das vorliegende Postulat stellt aber eine Reihe von inhaltlichen Forderungen, die zu erfüllen nicht in der Kompetenz des Stadtrats liegt. Der Gemeinderat ist der Postulantin entgegengekommen; er hat die inhaltliche Bedeutsamkeit der Frage erkannt und hat uns einen klaren Prüfungsbericht gegeben, der eigentlich sagt: Was ihr fordert, das haben wir schon gemacht. Wir sind der Meinung, dass der Prüfungsbericht auf diese Forderungen auf vernünftige Art in korrekter und vollständiger Weise eingeht. Aus diesem Grund folgen wir dem Gemeinderat: Wir unterstützen die Überweisung des Postulats, und wir akzeptieren den Prüfungsbericht. Dabei ist uns klar, dass bei dieser Antwort eine ganze Reihe kritischer Fragen offen bleiben. Diese wurden aber in diesem Postulat nicht gestellt. Mit dem Stellen von klaren Fragen statt dem Verkünden allgemeiner Forderungen hätte man vielleicht auch klarere Antworten erhalten. Die Lehre für unsere Kollegen von GB/JA!: Stellen Sie besser gute Fragen statt vage Forderungen, dann erhalten Sie auch einen befriedigenden Prüfungsbericht.

Erich Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Chancengleichheit ist etwas Wichtiges. Das heisst nicht, dass man gewisse Leute mehr fördern muss als andere, um von Chancengleichheit reden zu können. Chancengleichheit heisst, dass alle dieselben Voraussetzungen haben. Und das ist gewährleistet. Es haben alle denselben Lehrer in derselben Klasse, und er behandelt alle nicht unterschiedlich – er darf sie auch nicht unterschiedlich behandeln, er muss alle gleich behandeln. Dem sagt man Chancengleichheit. Jetzt haben wir Spezialfälle, die Sie

vielleicht auch ansprechen: Ausländerkinder, die die Sprache wahrscheinlich noch weniger gut können. Hier sind unsere langjährigen Forderungen nötig, die wir immer wieder gebracht haben: dass man entweder pro Klasse nur ein Ausländerkind hat, damit es die Möglichkeit hat, sich zu integrieren. Oder dass man alle fremdsprachigen Kinder in eine andere Schule und ein anderes Klassenzimmer tut, bis sie die deutsche Sprache perfekt beherrschen. Hier wird der Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule kritisiert. Er sei zu wenig transparent und werde nicht überall gleich gehandhabt. Hierzu erstens: Meines Wissens gibt es eine Prüfung, die man ablegen muss, um den Sekundarübertritt zu machen. (*Zwischenrufe aus dem Plenum: „Es gibt keine solche Prüfung.“*) Das hat sich geändert? Dann ist, nehme ich an, der Notenschnitt massgebend. (*Zwischenrufe aus dem Plenum: „Der Notenschnitt ist nicht massgebend.“*) Auch nicht? Dann ist das System sowieso völlig falsch. Wir müssen schauen, dass die Elite – und wirklich nur die Elite – später an die Universität geht, also die, die wirklich genug auf dem Kasten haben, um zu studieren. Wir dürfen nicht, so wie das diese Woche gefordert worden ist, schauen, dass möglichst viele die Maturität abschliessen. Es bringt uns nichts, eine grosse Menge Schüler durch unser Schulsystem zu schleusen, wenn wir dafür das Niveau massiv senken müssen, was schon in den letzten 10, 15, 20 Jahren gemacht worden ist. Die Maturitätsquote hat zugenommen, ohne dass die Kinder in gleichem Mass klüger geworden wären, sondern die Hürden sind gesenkt worden. Wir haben hier ausser Betracht gelassen, dass wir auch immer gute Berufsleute brauchen, und die fehlen uns heutzutage. Gute Berufsleute braucht es immer. Wir dürfen nicht der Meinung sein, dass jedes Kind studieren soll, sondern wir brauchen Schreiner, Maurer, Metzger, Bäcker. Verschiedene Beispiele zeigen auch, dass letztlich nicht die soziale Herkunft den Ausschlag gibt, ob jemand etwas erreicht oder nicht. Nehmen wir etwa Bundesrat Ogi, der in einem einfachen Bergdorf in die Primarschule gegangen ist – der hat es auch zum Bundesrat geschafft. Es kommt also nicht nur auf die Bildung an, beziehungsweise man kann sich die Bildung auch anders aneignen als nur in der Schule. Oder nehmen wir Bundesrat Minger, der in einfachen Verhältnissen aufgewachsen ist, als Bauer dannzumal. Es gibt viele verschiedene Beispiele, auch solche, die jetzt im Bundesrat sind, etwa Ueli Maurer, auch er aus einer Pachtbauernfamilie. Das heisst: Auch hier in der Stadt Bern kommt es nicht darauf an, welchen sozialen Hintergrund jemand hat. Ich kenne sehr viele Leute aus zweiter Generation, die auch mit Migrationshintergrund irgendwo eine steile Karriere machen. Ich glaube nicht, dass die Leute, die vom Ausland in die Schweiz gekommen sind, weniger gute Voraussetzungen haben als die Schweizer. Sie müssen sich aber Mühe geben und gewillt sein, sich zu integrieren. Wer dazu nicht gewillt ist, hat hier auch nichts zu suchen und hat es auch nicht verdient.

Patrizia Mordini (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das Postulat zur gezielten Weiterbildung der Lehrerschaft bezüglich Chancengleichheit bringt ein sehr wichtiges Thema auf die Traktandenliste. Bildung ist für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Die erste elementare Weiche, die in unserem Schulsystem für die berufliche Laufbahn gestellt wird, ist beispielsweise der Übertritt in die Sekundarschule – ein erster Schritt mit grossen Konsequenzen. Dass hier bei der Selektion nicht in erster Linie die Einzelleistung der Schülerinnen und Schüler bestimmend ist, sondern weitere Faktoren wie Herkunft (Migrationshintergrund), Bildungsstand der Eltern oder das Geschlecht oder alles in Kombination, hat gerade erst eine Forschung der Universität Fribourg gezeigt. Diese Ergebnisse sind sehr neu und beziehen sich auf die letzten paar Jahre. Ich kann mich auch gut erinnern, dass in meiner Klasse damals nur ein Schüler mit Migrationshintergrund/bildungsfernem Hintergrund von der Prim in die Sek übergetreten ist. Das ist über 20 Jahre her, und auch heute noch ist dieses Problem vorhanden. Es bestehen immer noch Hürden und hemmende Faktoren. Aus der Forschung wissen wir auch, wieso das so ist. Man kann nun also gezielt vorgehen. Es zieht sich durch bis zu den Hochschulen und zeigt sich unter anderem in der immer noch geschlechter-

stereotypen Schulwahl in der Schweiz. Um so wichtiger ist das Anliegen des vorliegenden Postulats. Deshalb stellt sich die SP/JUSO-Fraktion klar hinter dieses Anliegen. Die Antwort des Gemeinderats geht uns, wie der Postulantin, zu wenig weit. Wir lehnen sie als Prüfungsbericht ab und fordern einen Prüfungsbericht, der Informationen enthält zum Stand der Weiterbildungskonzepte pro Schulstandort und zu den Evaluationsergebnissen, ob diese Ziele erreicht worden sind. Auch wir sind der Meinung, dass die Qualitätssicherung mit den im Budget vorhandenen Mitteln gewährleistet werden muss. In dem Sinne empfehle ich das Postulat zur Annahme und den Prüfungsbericht zur Ablehnung.

Michael Köpfl (GLP) für die GLP-Fraktion: Auch wir unterstützen das Anliegen des Postulats sehr. Auch wir finden Chancengleichheit sehr wichtig. Peter Künzler hat das aber richtig ausgeführt: Die Forderungen des Postulats sind erfüllt, was der Gemeinderat sehr gut darlegt. Es gibt weitere Fragen in diesem Bereich, aber die müssen einzeln gestellt werden – sei das mit einer Interpellation oder mit einem zusätzlichen Postulat. Man kann aber nicht einen Prüfungsbericht ablehnen, weil man gerne noch weitere Informationen hätte, die in diesem Vorstoss gar nicht drin sind. Noch ein Wort zum Votum von Erich Hess: Wir haben alle ein wenig gelacht über dieses reichlich abstruse Votum. Es wurde darin aber auch etwas ganz Schlimmes gesagt: Zuerst betonen Sie – absolut richtig –, Chancengleichheit sei wichtig. Zwei Sätze später fordern Sie allen Ernstes Segregation in der Stadt Bern, indem Sie sagen, alle Ausländerkinder sollen gemeinsam in eine Klasse interniert werden. Das entbehrt jeglicher Grundlage. Dann ist definitiv nicht mehr von Chancengleichheit zu reden. Wie kann man zum Einen für Chancengleichheit eintreten und auf der anderen Seite Segregation in den Schulen fordern? Das kann ich absolut nicht nachvollziehen.

Einzelvoten

Rithy Chheng (SP): Erich Hess hat erwähnt, dass Lehrerinnen und Lehrer die Schüler gleich behandeln sollen. Dem pflichte ich bei, aber das passiert nicht immer: Auch Lehrer sind nur Menschen und haben ihre Lieblingskinder. Das habe ich selber erlebt und möchte das an meinem Werdegang veranschaulichen: Nach dem Kindergarten wurde mit mir ein Test durchgeführt, nachdem ich in Bümpliz mit vielen Schweizern zusammen aufgewachsen bin (damal noch). Ich fragte also vor dem Test die Schweizer Kinder, wie man die bestimmten Artikel „der, die, das“ anwendet. Die Kinder antworteten: „Brauch einfach nur 'der'“. Das habe ich mir angeeignet, habe dann gesagt: „der Haus“, „der Frau“ und so weiter. Als man dann den Test durchgeführt hat, hat man gesagt, der kann kein Deutsch. Was war passiert? Ich kam in die Kleinklasse, habe ein Jahr Kleinklasse absolviert und bin ein Jahr später in die Primarschule gekommen, wollte nach vier Jahren dann in die Sek. Der Lehrer sagte, ich sei dafür nicht gut genug, weil ich kein Deutsch könne und so weiter. Das musste ich mir immer anhören. Ich habe dann die Prüfung gemacht – weil man mir keine Vorschlagsnoten geben wollte, war das schwierig, und ich habe die Prüfung knapp nicht bestanden. Ich bin dann in eine neue Klasse gekommen, wo ich der Klassenbeste war. Dort hat mich der Lehrer gefragt, wieso ich nicht schon vorher in die Sek gegangen sei; ich antwortete: „Weil der Lehrer nicht wollte. Ich sei zu schlecht in der Schule.“ Natürlich wieder in der deutschen Sprache. Der Lehrer sagte dann, ich könne selbstverständlich ohne Prüfung in die Sek gehen. Als ich dann zwei Jahre in der Sek war, kam mein bester Kollege in den Untergymmer. Dass ich selbst in den Untergymmer kommen würde, hatte ich mir zuvor nie erträumt, aber ich wollte die Prüfung wenigstens versuchen – wiederum wollte mich der Lehrer nicht ohne Prüfung reinlassen. Ich habe die Prüfung trotzdem gemacht und bravourös bestanden. Vom Untergymmer bin ich dann in den Gymmer Neufeld, später an die Uni, habe dort studiert und abgeschlossen. Ich wollte Ihnen, Erich

Hess, nur sagen, dass auch jemand, der in die Kleinklasse gekommen ist, später studieren und im Stadtrat landen kann.

Erich Hess (JSVP): Das ist im Prinzip genau, was ich vorhin gesagt habe: Wenn der Wille da ist, ist es in unserem System möglich, etwas zu erreichen. Genau deshalb ist es eben so, dass man die Leute, die nicht Deutsch können, fördern muss. Das ist in diesen Gesamtklassen möglich. Es ist nicht möglich in einer Klasse, in der vielleicht 60 Prozent Ausländer sind, die sehr schlecht Deutsch sprechen, und 40 Prozent Schweizer. Hier kann man die 60 Prozent nicht integrieren. Vielleicht zwei, drei auf 25 Schüler – aber je mehr Ausländer in einer Klasse sind, desto weniger ist es möglich, sie zu integrieren. Die perfekte Lösung wäre es wohl, Schweizer Klassen zu machen und in jede Klasse noch jemanden zu tun, der nicht so gut Deutsch spricht. Das wäre sicher die perfekte Integration, aber das können wir nicht. So, wie es jetzt läuft, bremsen die ausländischen Kinder die Schweizer Kinder im Unterricht, weil der Lehrer alles fünfmal erklären muss, und dann noch zehnmal, weil sie es nicht verstanden haben. Es darf nicht sein, dass die Schweizer Kinder durch Ausländerkinder gebremst werden. Aber Ihr Beispiel zeigt jemanden aus zweiter Generation, der es geschafft hat. Das ist, was ich vorhin gesagt habe: Jeder kann es schaffen, wenn der Wille da ist. Und dafür müssen wir die Lehrer nicht speziell weiterbilden. Man sollte besser wieder ganz klare Richtlinien für den Übertritt in die Sek einführen. Man sollte ganz klare Prüfungen ablegen müssen, damit es eben nicht im Ermessen des Lehrers ist, wer den Übertritt schafft und wer nicht.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (46 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung).
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (32 Ja, 29 Nein).

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Der Protokollführer: *Markus Schütz*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Giovanna Battagliero
 Thomas Begert
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Conradin Conzetti
 Rithy Chheng
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Tania Espinoza
 Jan Flückiger
 Urs Frieden
 Jacqueline Gafner Wasem
 Claude Grosjean
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Erich J. Hess

Kurt Hirsbrunner
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Daniel Klauser
 Michael Köpfli
 Vania Kohli
 Peter Künzler
 Lea Kusano
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Claudia Meier
 Robert Meyer
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Philippe Müller

Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Tanja Sollberger
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Tanja Walliser
 Peter Wasserfallen
 Béatrice Wertli
 Thomas Weil
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Vinzenz Bartlome
 Peter Bühler
 Susanne Elsener
 Regula Fischer
 Rudolf Friedli

Simon Glauser
 Thomas Götting
 Leyla Gül
 Jimmy Hofer
 Daniela Lutz-Beck

Emine Sariaslan
 Martin Schneider
 Hasim Sönmez
 Markus Wyss
 Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Reto Nause SUE

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Christine Gygax, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

7 Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Cristina Anliker, GB/Ursula Marti, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP): Hält die Betreuungsqualität in den Kitas mit dem Ausbau Schritt?

Geschäftsnummer 09.000147 / 09/251

– Auf Antrag der Interpellantinnen Fraktionen GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP beschliesst der Rat Diskussion (21 Ja, 20 Nein). –

Cristina Anliker-Mansour (GB), Interpellantin: Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Kindertagesstätten sollen die optimale Förderung, Bildung und Integration der Kinder gewährleisten und so Benachteiligungen entgegenwirken. Alle Kinder in den Einrichtungen erfahren dadurch Chancengleichheit.

Kitas unterstützen die Eltern dabei, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Um diese Aufgaben zu erfüllen, müssen wir ein besonderes Augenmerk auf die Qualität werfen.

Wenn der Gemeinderat behauptet, dass der Platzausbau nie zu Lasten der Qualität gegangen sei, dann trifft dies leider nicht zu. Im Jahr 1997 gab es in städtischen Kitas 300 Plätze und 72,6 Stellen Fachpersonal. 2006 waren es 408 Plätze und 73,0 Stellen. Mit anderen Worten: Der Ausbau um einen Drittel erfolgte ohne Anstellung zusätzlichen Fachpersonals. Das ist ohne Zweifel ein Qualitätsabbau. Zudem: Die Einführung von Betriebsferien in Kitas in der Stadt Bern erfolgte mit einem Stellenabbau, was das Betreuungsverhältnis erneut verschlechtert hat. Die Anpassungen an die ASIV-Vorgaben, welche in den letzten Jahren vorgenommen wurden, führten ebenfalls zu Stellenreduktionen und damit zu Qualitätseinbussen.

Im Gespräch mit Kita-Mitarbeitenden müssen wir feststellen, dass der Druck in den Kitas in der Stadt Bern – sowohl bei städtischen als auch bei subventionierten – stark zugenommen hat. Kitas gehen beispielsweise dazu über, Elterngespräche nicht mehr standardmässig durchzuführen, sondern nur noch auf Begehren der Eltern. Dies ist eine klare qualitative Verschlechterung. Es kommt auch immer mehr zu Frustkündigungen von Mitarbeitenden, welche den Qualitätsabbau nicht mehr mittragen können.

Die Antwort auf Frage 4 finde ich ziemlich ausweichend – „mehrere Kinder“ versus „einzelne Kinder“: Hat es bei vier Kindern jetzt eine qualifizierte Fachperson oder nicht? Es ist zentral, dass die Stadt sicherstellt, dass auch zu Randstunden Fachpersonal anwesend ist.

Die Stadt Bern hat leider beim allgemeinen Qualitätsabbau in den letzten Jahren mitgemacht. Man darf durchaus eingestehen, dass der kantonal ausgeübte Druck via ASIV, Normkosten etc. sehr hoch ist. Man muss aber einen Weg finden, die Qualität in Kitas wieder zu verbessern und nicht stetig zu verschlechtern. Dafür ist es einerseits wichtig, dass sich die Stadt Bern offensiv beim Kanton wehrt und Veränderungen einfordert. Andererseits sind wir auch der Auffassung, dass die Stadt Bern, um die Qualität zu gewährleisten, auch die ASIV-Vorgaben übertreffen darf. Besonders wichtig ist uns dabei ein gutes Betreuungsverhältnis und die Gewährleistung der wichtigen Zusammenarbeit mit den Eltern, beispielsweise in den Randstunden. Denn Kitas sind mehr als Hütedienstinstitutionen, sie haben einen wichtigen bildungspolitischen Auftrag und eine integrative Funktion gerade in den Städten, in denen die sozialen Unterschiede gross sind. Kitas mit guter Qualität leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit.

Die GB/JA!-Fraktion erachtet als unabdingbar, Investitionen in die Qualität der Kitas zu tätigen. Deshalb haben wir für die kommende Budgetdebatte den entsprechenden Antrag eingereicht. Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Wir sind damit nur teilweise zufrieden.

Ursula Marti (SP), Interpellantin: Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren vieles in Bewegung geraten. Bei den Tagesschulen haben wir heute kantonal faktisch ein Recht auf einen Tagesschulplatz und einen entsprechend grossen Ausbau des Angebots im ganzen Kanton. Bei den Kitas hinkt das Recht noch hinten nach. Trotzdem wird überall ausgebaut, besonders auch in der Stadt Bern, was natürlich sehr positiv und erwünscht ist. Es ist aber auch eine Tatsache, dass aufgrund des Ausbaus die Qualität unter Druck kommt. Es gibt politischen Druck, möglichst viele Plätze zu einem möglichst günstigen Preis zu schaffen. Die Qualität spielt keine Rolle. Hauptsache, die Kinder sind versorgt und die Eltern können arbeiten gehen. Dagegen wehren wir uns klar. All diese positiven Auswirkungen der Kitas, die Frühförderung, die Integration, sind nicht mehr möglich, wenn der Betreuungsschlüssel zu gross ist und wenn die Ausbildung des Personals keine Rolle mehr spielt. Wir wünschen keine Kitas, bei denen Kinder nur noch versorgt und gehütet werden, sondern wir wollen Kitas, worin sich die Kinder optimal entwickeln können und sie viel persönliche Zuwendung und Anregung erhalten. Die Stadt Bern bietet ihren Kitas grundsätzlich eine gute Qualität. Das gesamte Personal ist pädagogisch ausgebildet oder in Ausbildung. Die Stadt Bern bietet viele Ausbildungsplätze, die auch nötig sind, um genügend Fachkräfte für den laufenden Ausbau zu erhalten. Für erwachsene Personen mit praktischer Erfahrung gibt es sogar eine verkürzte zweijährige Lehre, beispielsweise für Wiedereinsteigende. Besonders wichtig ist der Betreuungsschlüssel. Auf eine ausgebildete Betreuungsperson fallen in den städtischen Kitas im Durchschnitt fünf einhalb Kinder. Dies ist für Kinder ab zwei- bis dreijährig ein guter Schnitt. Für die jüngeren Kinder braucht es aber deutlich mehr Betreuung. Bis jetzt ist dies im Durchschnitt mehr oder weniger aufgegangen. Es gab einen Ausgleich, der nun langsam zu kippen beginnt, weil derzeit aufgrund des grossen Mangels mehr Plätze für Kleinstkinder geschaffen werden. Somit steigt der Betreuungsaufwand überproportional an, und es wird künftig ein besserer Betreuungsschlüssel benötigt, um dem tieferen Durchschnittsalter der Kinder gerecht zu werden. Es muss zudem auch gewährleistet werden können, dass jederzeit, auch in den Randstunden, eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend ist.

Unser Fazit: Eine gute Qualität ist elementar wichtig. Die Betreuungsqualität in den städtischen und subventionierten Kitas ist gut. Wir müssen auch Vergleiche mit anderen Städten oder Kantonen nicht scheuen. Aber wir sind mit der laufenden Zunahme ganz kleiner Kinder an einem Wendepunkt angelangt, der, um die gute Qualität zu erhalten, einen erhöhten Betreuungsaufwand benötigt. Mit der Antwort des Gemeinderats sind wir zufrieden.

Barbara Streit-Stettler (EVP), Interpellantin: Für die GFL/EVP-Fraktion ist die Qualität in den Kitas und Tagesschulen ein wichtiger Aspekt. Wir werden weiterhin ein Augenmerk darauf richten, insbesondere auch, weil die ausserfamiliäre Kinderbetreuung stets noch ausgebaut wird. Für uns ist jedoch die Qualität nicht einfach eine Frage der Stellenprozente und der Ausbildung des Personals. Dass die Stadt Bern die Vorgaben der Verordnung über Angebote zur sozialen Integration (ASIV) mehr als erfüllt, ist für uns nicht a priori bereits ein Qualitätsmerkmal. Es gibt private Kitas, die im Rahmen der ASIV arbeiten und sehr gute und engagierte Arbeit leisten. Für uns ist die Qualität in den Kitas auch eine Frage der weichen Faktoren. Wie wird die Qualität im Alltag gelebt? Wie engagiert sind die Mitarbeitenden, um Qualität zugunsten der Kinder zu schaffen? Gerade in diesem Sinn bleibt die Antwort des Gemeinderats sehr allgemein. Es existiert zwar ein Kita-Konzept und ein Qualitätshandbuch, aber wir erfahren nichts darüber, wie die Qualitätsziele der Kitas in der Stadt Bern aussehen. Hat jede

Kita ihr eigenes Leitbild oder gibt es nur Ziele, die für alle Kitas in der Stadt Bern gelten? In der Antwort wird auf die Frage, wie die Qualität in den Kitas kontrolliert wird, auch nicht eingegangen. Es interessiert uns nicht besonders die Anzahl der Personen und deren Ausbildung, sondern was im Alltag der Kitas geschieht. Wie fühlen sich die Kinder während ihres Aufenthalts in der Kita? Wie werden die Kinder gefördert? Wir finden es schade, dass die Antwort des Gemeinderats nicht verstärkt auf solche Fragen eingeht.

Fraktionserklärungen

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Bei diesem Vorstoss geht es um Qualität – dies meint man zumindest zu hören. Was bedeutet Qualität? Hört man den Interpellantinnen zu, müsste man den Eindruck erhalten, nur gut ausgebildete Betreuungspersonen könnten Qualität liefern. Eine erfahrene Mutter oder sogar eine Grossmutter ist den Kitas offenbar suspekt. Es werden nämlich in sämtlichen Kitas keine solchen Personen angestellt. Entweder hat man eine pädagogische Ausbildung, ist Praktikantin, Praktikant oder man ist in Ausbildung. Eine vierte Kategorie Personen, die erfahren aber ohne pädagogische oder Hochschulausbildung sind, gibt es nicht. Die Qualität in der Kinderbetreuung hat jedoch nur begrenzt mit Hochschule zu tun. Die Qualität in einer Kita ist dann hoch – und dies ist vielleicht auch die Antwort, die zwar nicht im Bericht des Gemeinderats steht, aber vielleicht für Barbara Streit zufriedenstellend wäre –, wenn die Kundschaft, sprich die Eltern, zufrieden ist. Dies ist ganz einfach zu messen. Dass Qualifikationen wie Sozialkompetenz, Einfühlungsvermögen, Kommunikationsgeschick nicht primär im Umgang mit Kindern gelernt werden, sondern an der Uni, ist eine Fehlmeinung. Offenbar zählen Erfahrungen wenig und Diplome alles. Die Akademisierung der Kinderbetreuung ist eine Fehlentwicklung. Der Vorstoss und die Praxis, die in der BSS herrscht, machen die Kitas nicht besser, sondern teurer. Dagegen wehrt sich die FDP entschieden.

Béatrice Wertli (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Mit einem solchen Vorstoss beisst sich die Katze ein bisschen in den Schwanz. Wollen wir diese Kita-Plätze in der Stadt Bern? – Wir alle wollen diese Kita-Plätze – und mehr. Wir alle fordern eine hohe Qualität und Kita-Plätze, die den Vorgaben entsprechen. Alle drei Interpellantinnen haben gesagt, die Stadt Bern biete grundsätzlich gute Qualität, die sogar noch über den Vorgaben steht. Ich denke, es ist wichtig, dass wir die Kitas mit der nun bestehenden Qualität fördern. Die Antwort des Gemeinderats entspricht dem auch. Ich möchte davor warnen, dass man den notwendigen Goodwill, den wir in unserer Stadt für noch mehr Kita-Plätze benötigen, mit einem noch engeren Korsett, was die Qualitätsvorgaben und -kriterien anbelangt, strapazieren. Die Qualitätskriterien sind wichtig – und wir haben sie. Wichtig ist auch, dass diese Kriterien transparent sind, namentlich auch, was die Vergabe der Kita-Plätze anbelangt.

Kathrin Bertschy (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich möchte nicht mehr näher auf die Diskussion eingehen. Meine Kollegen und Vorredner haben es gesagt, die Qualität ist eben auch eine Frage der Kosten, aber Qualität ist nicht unbedingt identisch mit dem Betreuungsschlüssel. Ich möchte an dieser Stelle noch mit einer Behauptung aufräumen, die von Seiten der Interpellantinnen des Öfteren verwendet wird, um Investitionen in Kita-Plätze volkswirtschaftlich zu rechtfertigen. Sie schreiben, das Nutzen-Kosten-Verhältnis von jedem investierten Franken könne mit 1,4 beziffert werden. Dies ist so nicht richtig. Das zitierte Büro BASS schreibt in seiner Studie, dass das Nutzen-Kosten-Verhältnis kurzfristig 0,7–1,1 beträgt. Das heisst, von jedem investierten Franken fliessen 0,7–1,1 Franken in die Volkswirtschaft zurück. Längerfristig kann dieser Wert positiv sein, nämlich mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1 bis maximal 1,4. Dieser geschätzte Maximalwert für den Nutzen von öffentlichen Investitionen in

Kitas kann man demnach als knapp positiv bezeichnen, aber man sollte auch die Annahmen kennen, die für diese Schätzung getroffen wurden. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis resultiert nämlich nur, wenn die Eltern während der Betreuungszeit erwerbstätig sind, und zwar während der gesamten Betreuungszeit. Ab dem Zeitpunkt, wo sie die Kinder gebracht haben bis exakt zu dieser Minute, wo sie sie wieder holen. Dies ist kaum realistisch, und wir müssen deshalb davon ausgehen, dass der Nutzen der öffentlichen Investitionen in die Kitas ein wenig tiefer ist.

Zurück zur Interpellation. Auch die GLP-Fraktion erachtet eine qualitativ hochstehende, externe Kinderbetreuung als wichtig. Qualität ist etwas, das vielfach erst über Wahlmöglichkeiten, das heisst über Wettbewerb, entsteht. Nur wenn die Eltern die Wahl haben, wo sie ihre Kinder betreuen lassen wollen – dies kann auch eine private Kita sein – können sie sich für die qualitativ bessere Kita entscheiden. Da den Eltern derzeit diese Wahlmöglichkeit nicht zur Verfügung steht und weil private Kitas stets noch zu geringeren Kosten qualitativ hochstehende Arbeit leisten müssen, machen wir uns für ein System mit Betreuungsgutscheinen stark. Wir haben zusammen mit den Fraktionen GFL/EVP, FDP, BDP/CVP einen entsprechenden Vorstoss eingereicht.

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Pascal Rub möchte ich eine Antwort geben. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, erwähnten Sie die Begriffe Universität und Diplom. Ich möchte Sie korrigieren. Dies ist eine ganz gewöhnliche zwei- oder dreijährige Lehre, die man mit 16 Jahren beginnen kann und nicht mit einem Diplom, sondern mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abschliesst. Dieser Beruf wird nun Fachmann/Fachfrau Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung genannt. Vorher hiess er Kleinkindererzieherin oder -erzieher. Zur Fremdbetreuung der Kinder: Es ist nicht dasselbe, ob man die eigenen Kinder erfolgreich erzieht oder ob man Kinder aus ganz unterschiedlichen Milieus betreut. Die Erfahrung mit den eigenen Kindern ist nicht ausreichend. Deshalb ist es richtig, dass die Betreuungspersonen ausgebildet sind. Es gab einige Vorrednerinnen und Vorredner, die der Meinung waren, es komme kaum auf den Betreuungsschlüssel an. Dieser spielt aber sehr wohl auch eine Rolle. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass zu Randstunden allenfalls niemand mehr ausgebildet sein muss, wenn wenig Kinder anwesend sind – da habe ich meine Bedenken.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich möchte zuerst das von Kathrin Bertschy erwähnte Kosten-Nutzen-Verhältnis aufnehmen. Die BASS-Studie hat harte Faktoren gemessen. Also nicht das, wovon die Kinder profitieren, sondern was in Franken und Rappen gemessen werden kann. Dort verhält es sich so, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis unterschiedlich ist, sei es die Stadt, der Kanton oder der Bund, der letztlich trotz der Anschubfinanzierung am meisten profitiert, und zwar aufgrund der Berechnung von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen usw.

In der Regel befinden sich in unseren Kitas Kinder, deren Eltern erwerbstätig sind. Es ist ein verschwindend kleiner Teil, bei dem dies nicht der Fall ist. Wenn die Eltern die Wahl haben sollen, aber öffentliche Gelder investiert werden, sei dies nun über Leistungsverträge oder wie auch immer, dann hat der Staat gewisse Vorgaben zu machen.

Damit komme ich auf die Qualitätsdiskussion zurück. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, hat für ihn die qualitativ gute Betreuung der Kinder in der familienergänzenden Kinderbetreuung eine grosse Bedeutung. Der Gemeinderat nimmt in Anspruch, dass die Kitas, die im Besitz der Stadt Bern sind, aber auch diejenigen mit Leistungsverträgen eine gute Qualität aufweisen. Ursula Marti hat dies erwähnt. Die Qualität ist wichtig. Wir haben schweizweit benutzte Qualitätshandbücher, weil sie für die Frühförderung der Kinder in diesen Institutionen eine Bedeutung haben. Wenn gesagt wird, es hätte ein Qualitätsabbau stattgefunden, dann muss ich erwidern: Es wird nicht wahrer, wenn man es noch oft sagt. Ich verweise auf

die Antwort auf Frage 4 und auf den Einleitungstext, worin der Vergleich mit der ASIV steht. Dass in Randstunden, in Ausnahmesituationen nicht ausgebildete Personen anwesend sind, betrifft einzelne Kinder.

Barbara Streit-Stettler stellte die Frage, wie die Qualität geprüft wird. Es gibt einerseits Vorgaben, in Mitarbeitendengesprächen wird die Qualität thematisiert, sie wird in Qualitätshandbüchern deklariert. Ich möchte die drei Interpellantinnen zum Gespräch mit den zuständigen Fachpersonen, die die einzelnen Kitas – auch die privaten – leiten, einladen, um sich erläutern zu lassen, wie man in diesen Kitas die Qualität sicherstellt.

Letztlich, um auf Pascal Rub zurückkommen, sind die Rückmeldungen der Eltern, der Kundenschaft, sehr gut.

Beschluss

Die Interpellantinnen Fraktionen GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP sind mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

Ordnungsantrag

Philippe Müller (FDP): Ich **beantrage**, die Traktanden 8, 10 und 11 gemeinsam zu behandeln. Diese betreffen sozialpolitische Themen. Ich werde auf die Diskussion verzichten und mache den Interpellanten beliebt, dies auch zu tun, denn für eine Diskussion ist nun vielleicht nicht der richtige Moment. Die Fragen sind zum Teil auch nicht beantwortet.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Phillippe Müller, die Traktanden 8, 10 und 11 gemeinsam zu behandeln, zu.

- Die Traktanden 8, 10 und 11 werden gemeinsam behandelt, es wird keine Diskussion verlangt. -

8 Interpellation Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Vollständige Offenlegung von Sozialbeiträgen

Geschäftsnummer 09.000080 / 09/184

10 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Aktiv gegen Armut: Wie viel Sozialhilfe wird an Arbeitnehmende ausgerichtet?

Geschäftsnummer 09.000090 / 09/235

Ruedi Keller (SP), Interpellant: Die im Bericht aufgezeigten Zahlen, die ich dem Gemeinderat verdanke, zeigen ziemlich erschreckende Dinge. Wenn die über tausend Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler ungefähr 10 000 Franken bezögen, würde dies einen Betrag von 10 Mio. Franken ausmachen; wahrscheinlich ist er kleiner. Aber die 360 Sozialhilfebeziehenden, die zu 100 Prozent arbeiten, beziehen sicher zwischen 2 und 4 Mio. Franken an Sozialhilfe. Dieses Sparpotential, das gewisse Parteien bei ganz andern Dingen wittern, nämlich bei der Umsetzung ihrer illegalen Vorschläge, könnte man mit legalen Mitteln durchsetzen, indem die Firmen gezwungen würden, diesen 360 Personen existenzsichernde Löhne zu bezahlen. In dem Sinn danke ich für die Antwort. Ich bin damit zufrieden.

11 Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Gemeinderat von Bern: Demokratisch problematisch

Geschäftsnummer 09.000136 / 09/250

Beschlüsse

zu *Traktandum 8*

1. Der Interpellantin Fraktion SVPplus ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

zu *Traktandum 10*

2. Der Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

zu *Traktandum 11*

3. Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

9 Interpellation Fraktion SVPplus (Thomas Weil, SVP/Peter Bühler, SVP): Der Gemeinderat sollte wenigstens beim Sozialpreis der Stadt Bern die Spielregeln einhalten!

Geschäftsnummer 09.000116 / 09/207

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SVPplus ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

– Traktandum 12 wird auf die Sitzung vom 17. September 2009 verschoben. –

13 Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP): Entfernung der Lichtsignalanlage Monbijou-/Kapellenstrasse

Geschäftsnummer 09.000044 / 09/203

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 3. Juni 2009

Henri-Charles Beuchat (CVP), Motionär: Auch wenn man gerne perfekt sein möchte, Fehler passieren allen. Der Unterschied ist, wie wir mit Fehlern umgehen. Mein Göttinger Luce, welches bereits im Kindergarten lernt, dass uns Fehler auch weiterbringen können und dass Fehler eine positive Veränderung auslösen, ist in ihrem Verhalten tausendmal weiter als der Gemeinderat.

Meine Damen und Herren, die Kreuzung Kapellenstrasse/Monbijoustrasse ist definitiv ein Fehler. Eine bedauerliche Fehlleistung, vom damaligen Parlament beschlossen und durch den Gemeinderat umgesetzt. Die BDP/CVP-Fraktion will sichere Verkehrswege für unsere Familien, für Schülerinnen und Schüler, für ältere Leute und schwächere Verkehrsteilnehmende. Die BDP/CVP-Fraktion fordert ein ganzheitliches Verkehrskonzept für die Agglomeration Bern, das heisst, Schiene und Strasse zusammen optimal kombiniert. Die BDP/CVP-Fraktion will für die Familien und für die arbeitende Bevölkerung eine Entlastung vom Verkehrslärm.

Das sind nur ein paar Forderungen aus unserem Positionspapier und diese erachten wir bei der Kreuzung Monbijou-/Kapellenstrasse als nicht erfüllt.

Die BDP/CVP-Fraktion ist überrascht und konsterniert, dass die Verwaltung den schmierigen, hinterlistigen Verkehrsknotenpunkt verteidigt. Gerade gestern an der Fraktionssitzung hat mir Kurt Hirsbrunner in einem anderen Zusammenhang gesagt: Weisst du Henri, man kann auch klüger werden. Von dem stelle ich bei der Verwaltung nicht viel fest.

Jürg Blattner von der städtischen Verkehrsplanung sagt, die Anlage hätte sich unter den gegebenen Umständen bewährt und der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass aus fachlicher Sicht ein sicherer Betrieb ohne Lichtsignalanlage nicht möglich sei und sieht keinen Handlungsbedarf. Meine Damen und Herren, was ist das für eine Fehlerkultur.

Die Kreuzung ist definitiv eine Krücke. Sie wird auch nicht besser, wenn sie schön geredet wird und das Parlament hat es heute in der Hand, diesen Knoten mit erheblichem Gefahrenpotential zu entschärfen und der Bevölkerung zu zeigen, dass es in der Lage ist, Fehlplanungen zu korrigieren.

Die BDP/CVP-Fraktion bittet, die Motion zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wie Sie wissen, setzt sich unsere Fraktion sehr stark für den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Veloverkehr ein. Aber für uns ist dieser Kompromiss an der Monbijou-/Kapellenstrasse gewiss kein schmieriger. Der öffentliche Verkehr muss dort zirkulieren können. Auf der Strecke abwärts fahren Tram und Bus. Dies wäre nicht möglich, wenn Fussgängerinnen und Fussgänger jederzeit die Strasse überqueren würden. Wir sind für zu Fuss Gehende, damit sie dort die Strasse überqueren können. Dies könnten sie nicht, wenn dort keine Ampel stehen würde. Denn Busse und Trams kommen und die Velofahrenden fahren ziemlich schnell den Hang hinunter. Unseres Erachtens muss die Ampel auch nicht dauernd eingeschaltet sein und dies wird bereits umgesetzt. Es ist auch ein Vorschlag der BDP/CVP-Fraktion, in der Nacht eine Phase mit orangem Licht einzuschalten. Dies wäre bei dieser Ampel möglich.

Zumindest in meinen Augen ist die Kapellenstrasse quasi ein Pausenplatz. Ich frage mich manchmal, weshalb der Verkehr dort durchfahren muss. Wir werden diese Motion ablehnen – auch als Postulat.

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP hat dazu keine klare Haltung. Wir vertreten hier alle drei Meinungen und werden entsprechend stimmen. Vertreten sind hier der Veloverkehr, die Gewerkschaft und der Fussverkehr. Die Velofahrenden wünschten von Beginn weg die Lichtsignalanlage. Deshalb haben wir sie nun auch, damit sie zackig durchfahren können. Die Gewerkschaft ist der Meinung, dass auch die Busse die Lichtsignalanlage benötigen, weil sonst stets die Fussgängerinnen und Fussgänger dazwischen treten. Auch aus meiner Sicht ist der Schulverkehr wirklich ein Problem an dieser Kreuzung. Die Schülerschaft muss dauernd die Strasse queren, um in die Mensa zu gelangen. Wir stellen auch fest – wir haben auch in der QM III am Montag noch einmal darüber gesprochen –, dass sich eigentlich der Bereich Kapellenstrasse bis Schwarztorstrasse zu einer selbsternannten Begegnungszone entwickelt hat, mit oder ohne Lichtsignalanlage. Gefährlich ist die Kreuzung auch mit Lichtsignalanlage. Letzthin sind ja einige Unfälle passiert, auch mit dem Velo. Und zwar, weil viele Autos, die aus der Kapellenstrasse fahren, geradeaus statt links fahren. Offensichtlich ist die Strasse nicht richtig signalisiert. Genau dieser Punkt führt dann zu Unfällen. Zudem ist die Lichtsignalanlage für den Fussverkehr einfach eine Zumutung. Man steht minutenlang vor einer roten Ampel, ohne dass auf der Monbijoustrasse Verkehr wäre. So gibt es natürlich viele zu Fuss Gehende, die die Strasse irgendwo zwischen den Ampeln queren. Des-

halb sind wir der Meinung, dass auf jeden Fall nachgerüstet werden muss. Mich erstaunt, dass der Gemeinderat der Meinung ist, er müsse nur dann Geld in die Hand nehmen, wenn die Lichtsignalanlage entfernt würde. Dies stimmt nicht. Man muss auch die Kapellenstrasse nachbessern.

Die einen von uns werden demnach für den Vorstoss, die anderen dagegen stimmen.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Auch die GFL/EVP-Fraktion ist mit der jetzigen Verkehrssituation an der Monbijou-/Kapellenstrasse nicht nur zufrieden. Wir unterstützen das Anliegen, dass dieser Ort verkehrsplanerisch wieder einmal neu untersucht werden sollte. Besonders, weil es dort täglich zu Beinahe-Unfällen kommt. Wir lehnen jedoch den vorliegenden Vorstoss als Motion ab. Das Postulat würden wir unterstützen, weil wir nach langem Überlegen auch nicht zu einer besseren Variante gekommen sind. Wir haben uns viele Gedanken gemacht. Schliesslich mussten wir uns sagen, dass weder eine Zwanzigerzone, wegen dem Tram, noch eine Dreissigerzone, wegen den nötigen baulichen Massnahmen, noch das Spiegelmodell hier wirklich geeignet wären. Wir nehmen den Vorstoss als Postulat an und würden gleichzeitig den Postulatsbericht akzeptieren.

Jan Flückiger (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich schliesse mich meinen beiden Vorrednerinnen an und bin auch der Meinung, dass die Situation dort bei der Kreuzung nicht optimal ist. Ich würde nicht so weit gehen wie der Motionär und die ersatzlose Entfernung der Ampel fordern. Es ist aus der Antwort des Gemeinderats ersichtlich, weshalb dort eine Ampel aufgestellt wurde. Das Problem besteht aber tatsächlich für den Rechtsabbiegeverkehr, der nicht signalisiert ist. Derjenige, der grünes Licht hat, sieht nicht, dass ihm Verkehr in den Weg kommt. Ein weiteres Problem sind auch noch die zu Fuss Gehenden, die in zu wenig grossen Abständen Grünphase haben. Deshalb würden wir diesen Vorstoss als Postulat unterstützen, um dem Gemeinderat erneut die Möglichkeit zu bieten, eine Alternative auszuarbeiten. Dies muss nicht gleich ein Abbruch dieser Lichtsignalanlage bedeuten, aber zumindest eine bessere Signalisation.

Mario Imhof (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich fahre oft die Monbijoustrasse hinunter und ich bin der Ansicht, dass die Ampel bleiben soll. Denn diese ist sowohl für mich wie auch für die zu Fuss Gehenden sicher, damit sie einmal die Strassen überqueren können.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich möchte etwas richtig stellen, denn meine Fraktionskollegin hat sich nicht ganz korrekt ausgedrückt. Die Velofahrenden, zumindest die Interessenorganisationen, die ich vertrete, sind nicht für die Beibehaltung der Ampel, diese ist uns egal. Uns ist es aber ein Anliegen, dass die Tramschienen eine gerade Führung aufweisen. Beim Planungsprozess, ich war damals dabei, hat man wirklich jede Variante betrachtet und ist vor ca. vier Jahren auf die jetzige gekommen. Das Problem war damals, dass die Tramschienen, so wie sie geplant waren, gegen den Rand gestossen wären; dies hätte zu einer Sandwichfunktion zwischen Velofahrenden, parkierten Autos und Tram geführt. Das Ganze wurde geändert und man hat eine relativ vernünftige Lösung gefunden. Ich weiss nicht, ob es dort überhaupt eine bessere Situation geben kann. Eine Verkehrsberuhigung in diesem schwierigen Fall dürfte schwierig umzusetzen sein.

Ruedi Keller (SP): Offenbar kennen diese Ampel fast alle hier. Ich fahre ca. fünf- bis zehnmal pro Tag dort vorbei. Vieles, was hier behauptet wurde, stimmt nicht. Es sind nicht Gewerkschaften, sondern die Busfahrenden und Tramchauffeure, die verlangen, dass dort eine Ampel stehen soll. Wenn man mit dem Tram die Strasse hinunter fährt, ist der Bremsweg anders als bei einem Velo oder Auto. Deshalb ist eine Ampel zur Sicherheit notwendig. Es stimmt

auch nicht, dass es für Autofahrende oder für jemand anders gefährlich ist. Zwischen der Sulgeneckstrasse und der Monbijoustrasse hat es auf der Kapellenstrasse ein Fahrverbot. Autos dürften dort gar nicht durchfahren. Von diesem Standpunkt aus braucht es dort für die Autos auch keine zusätzliche Ampel. Man sollte einfach das Fahrverbot durchsetzen. Ich beobachte regelmässig, dass viele behinderte und alte Personen froh sind, dass dort eine Ampel steht. Anfangs Schuljahr halten sich die Schülerinnen und Schüler an die Ampel – ausser wenn sie Hunger haben, und Ende Schuljahr lassen sie nach. Aber Sie können bei allen Lichtsignalanlagen in der Stadt beobachten, wie viele zu Fuss Gehende beim roten Lichtsignal die Strasse überqueren. Diese Situation haben wir nicht nur bei der Kapellenstrasse.

Pascal Rub (FDP): Es gibt doch einige Personen aus der FDP-Fraktion, die problemlos ohne Ampel auskommen können. Noch eine Verkehrsbelehrung an Stéphanie Penher und Ruedi Keller. Das Tram hat immer Vortritt – egal, ob mit oder ohne Fussgängerstreifen. Von daher sollte es kein Problem sein. Die Trams sieht man auch von recht weit. Dieses Argument überzeugt hier ganz sicher nicht.

Philippe Müller (FDP): Um den Unterhaltungswert von dieser wahnsinnig wichtigen Vorlage noch etwas zu steigern: Der eine hat Angst, einen Kratzer an seinem Ferrari einzufangen, wenn keine Ampel mehr dort steht, die andere sagt, sie sei für die zu Fuss Gehenden. Dabei gehen die meisten Fussgänger und Fussgängerinnen nur zum parkierten Auto.

Henri-Charles Beuchat (CVP): Ich teile die Einschätzung von Philippe Müller nicht. Ich finde es eine sehr wichtige Angelegenheit. Und all die in der Vergangenheit Betroffenen werden etwas anderes sagen. Nun soll der Gemeinderat einmal Geld in die Hand nehmen und die problematische Situation entschärfen, damit wäre die Sache erledigt. Meines Erachtens kann der Gemeinderat sogar weiter gehen als lediglich die Ampel zu entfernen. Das Ziel besteht darin, dort eine sichere Situation zu schaffen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion Fraktion BDP/CVP ab (12 Ja, 43 Nein, 4 Enthaltungen).

14 Postulat Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP): Finanzhaushalt entlasten – Sponsoring für Grünanlagen und Blumenschmuck in der Stadt Bern fördern

Geschäftsnummer 09.000050 / 09/231

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 24. Juni 2009

Fraktionserklärungen

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Das Postulat fordert ein Sponsoringkonzept für die Finanzierung von Grünanlagen und Blumenschmuck. Stellen Sie sich vor, Sie würden durch den Rosengartenpark spazieren und um die Ecke steht etwas Grosses, Oranges in M-Form – das wäre die Migros-Sitzbank. Dann ein bisschen weiter käme ein Buchsbaum in Form eines Mandelbärs und das Ganze wäre umrahmt von einer Nestlé-Wiese. Dies möchte

die GB/JA!-Fraktion nicht. Wird sind jedoch der Meinung, dass Patenschaften durchaus Sinn machen, wenn die Menschen einen Bezug, beispielsweise zu einem Baum etc., herstellen würden. Für uns ist persönlicher Bezug wertvoller als Branding. Wir werden mit grosser Mehrheit das Postulat ablehnen.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt dieses Postulat nicht ab, sondern würde es im Sinn des Gemeinderats erheblich erklären. Ich beantrage aber gleichzeitig, die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu akzeptieren. Es ist bekannt, wir stehen dem Sponsoring kritisch gegenüber, weil es erstens zu einer Kommerzialisierung führt, die wir nicht wünschen, zweitens gilt überall – auch im Sponsoring: Wer zahlt, befiehlt. Dies hat bereits meine Grossmutter gesagt – und da ist was Wahres dran. Drittens betrachten wir es als Aufgabe des Staats, grundsätzlich für Grünflächen und solche Anlagen zu schauen. Bei den letzten Budgetdiskussionen geschahen die Kürzungen bei der Pflege dieser Parkanlagen gegen unseren Willen. Dies ist für uns klar eine Staatsaufgabe. Wir erachten es als scheinheilig, wenn man den Puck quasi wieder dem Stadtrat zuspielt und sagt, dieser müsse nun schauen: Es besteht ein kleineres Budget dafür, dennoch soll die Leistung gleich bleiben und der Stadtrat soll dafür sorgen, das Geld wieder einzutreiben. Dies erachte ich als nicht richtig. Wichtig finden wir jedoch das Anliegen, viel Grün zu haben – Blumen, Geranien, am liebsten natürlich rot. Wir teilen jedoch die Meinung des Gemeinderats, dass das Thema differenziert angepackt werden muss. Differenziert im dem Sinn, Parks und Anlagen als Staatsaufgabe zu betrachten. Wenn dies heute nicht ausreichend geschehen kann, dann im Rahmen der Budgetdebatte, bei der der Stadtrat gemeinsam sagt, dies sei wichtig, und den Budgetposten entsprechend erhöht. Auf der anderen Seite wäre bei den Blumen etc. ein Sponsorin möglich und wie der Gemeinderat schreibt, wird dies bereits gemacht. Deshalb werden wir das Postulat erheblich erklären – im Sinn der Effizienz. Damit der Gemeinderat nicht noch unnötig beschäftigt wird, bitte ich, die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion und auch der Jungfreisinn werden das Postulat erheblich erklären. Wir erachten die Idee grundsätzlich als sehr gut, über Private, die freiwillig mithelfen, neue Möglichkeiten zu suchen, um öffentliche Tätigkeiten oder Bauten auf eine kreative Art zu finanzieren. Es müssen ja nicht stets die Steuerzahlenden sein. Es soll zuerst jemand einen Grund finden, weshalb dies grundsätzlich abgelehnt werden soll. Wir sind der Meinung, dass das Sponsoring gerade bei Kreiseln und Gartenanlagen besonders zu empfehlen wäre. Weshalb soll der Staat noch Kreisel oder Gartenanlagen finanzieren, wenn Private gewillt sind, dies zu unterstützen? Es ist klar, wenn eine private Person eine Investition tätigt, hat diese logischerweise auch den Anspruch, in irgendeiner Form davon profitieren zu können. Da müssen wir uns keine Illusionen machen. Die Einhaltung zweier Kriterien ist wichtig bei einem Sponsoring eines Kreisels oder einer Gartenanlage von privater Seite. Erstens muss die Werbung in einem angemessenen Rahmen sein – ein oranges M wäre wirklich zu viel. Zweitens muss sich das Ganze logischerweise ins Stadtbild einfügen. Es kann nicht sein, etwas aus dem Boden zu stampfen, das überhaupt nicht passt oder die Werbung zu penetrant wird. Wir können deshalb die Haltung des Gemeinderats nicht nachvollziehen, wenn er generell sagt, Kreiselanlagen, Gartenanlagen kämen für ihn nicht infrage. Das kategorische Nein ist für uns nur schwer verständlich. Betrachten Sie den BärenPark, das Millionenbauprojekt, das nun von privater Seite finanziert wird. Wenn wir von Kreisel oder ähnlichen Anlagen sprechen, geht es um Anlagen, die einige hunderttausend Franken kosten. Beim BärenPark ist, wie wir alle hier wissen, Mobiliar der Hauptsponsor. Mobiliar hat den BärenPark auch genutzt, um stets wieder Werbung in eigener Sache zu machen und dies auf relativ dezente Art. Es wird nirgendwo Mobiliar-Werbung im BärenPark zu sehen sein oder

dass sich die Bären zugunsten der Mobiliar äussern werden. Genau in diesem Bereich müssen die beiden Kriterien erfüllt sein. Für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb es bei einem BärenPark, wo es um Millionen geht, offensichtlich funktioniert, und bei einem Kreisel oder einer Gartenanlage grundsätzlich nicht möglich sein soll. Ich bitte, das Postulat erheblich zu erklären. Wir werden noch eine Motion einreichen, worin wir den Gemeinderat konkret beauftragen wollen, insbesondere die Kreiselfinanzierungen zu prüfen. Ich hoffe, wir werden dann auch die entsprechende Unterstützung erhalten, zumindest von der BDP/CVP-Fraktion.

Luzius Theiler (GPB-DA): Dieser Vorstoss hat mich bereits beim ersten Lesen aufgebracht. Bereits heute werden wir im öffentlichen Raum dermassen mit Werbung überschwemmt. Annähernd jedes Tram wurde zum Werbeträger, Plakatsäulen, auf dem Bundesplatz sieht man mehr Coop-Veranstaltungen als dass er frei wäre. Überall hat es Telefönchengesellschaften auf unseren Plätzen etc. Nun soll dies weitergeführt werden, indem man auch bei jeder Grünanlage, bei jedem Baum, bei jedem Kreisel irgendwelche Werbung hat. Irgendwo sollte es doch einmal eine Grenze geben.

Aber dieser Vorstoss liegt eben auch im Zeitgeist, so à la fröhliche, lustige CVP. Wir kennen dies beispielsweise auch von Mailand. Dort steht in den Parks geschrieben, welche Bank, welche Versicherung diesen Park pflegt und es sind sogar noch die Vorzüge der neusten Hypothek zu lesen usw.

Oder zu den Kreiseln: Da sah ich ein „lustiges“ Beispiel bei einem Kreisel in Spanien, bei dem es ziemlich oft Zusammenstösse gibt. Es gab dort Tafeln mit Angaben über ein Spital samt Telefonnummer, wohin man sich gleich fahren lassen kann, oder die Telefonnummer eines Anwaltsbüros, das dafür sorgt, dass der andere die Schuld trägt.

Dies sind einfach die logischen Folgen dieser Philosophie, die hinter diesem Vorstoss steht. Wahrscheinlich kann man diese Entwicklung ein wenig resignativ gesagt nicht mehr stoppen. Aber bitte, fördern Sie sie nicht auch noch mit der Annahme eines solchen Vorstosses. Obwohl der Gemeinderat sich kritisch äussert, ist er bereit, diesen Vorstoss anzunehmen. Da drückt sich der Gemeinderat um eine Aussage zu einer Tendenz, zu einer Entwicklung, bei der man denken könnte, dass eine rot-grüne Stadtregierung klar Stellung nehmen und sagen würde: Nein, das kommt nicht in Frage. Ich bin nicht grundsätzlich gegen Sponsoring. Private Initiativen, Kulturveranstaltungen usw. sind heute nur noch mit Sponsoring möglich. Mit dem Sponsoring für öffentliche Anlagen, wofür wir alle Steuern bezahlen, nimmt man den Sponsoren jedoch das Geld weg. Gelder, die ansonsten vielleicht auch privaten Initiativen zugute kämen.

Henri-Charles Beuchat (CVP): Dies ist nicht ein Vorstoss, weil wir modern und lustig sein wollen, sondern weil wir wissen, woher das Geld kommt und weil wir der Meinung sind, dass der Staat auch haushälterisch mit dem Geld umgehen muss. Ich verstehe nicht, weshalb der Gemeinderat Sponsoring von Grün- und Parkanlagen grundsätzlich ablehnt. In anderen Gemeinden wurde die Bewerbung von Kreiseln und Sponsoring von Grünanlagen bereits positiv umgesetzt. Und dies ohne irgendein Spannungsfeld zu verletzen.

Der Gemeinderat muss sich auch vor Augen führen, dass er verpflichtet ist, die Steuergelder treuhänderisch einzusetzen. Jeder Franken, den wir ausgeben, muss irgendwo erwirtschaftet werden. Dann ist es nur Fug und Recht, wenn der Staat ein wenig unternehmerisch denkt und nach Möglichkeiten sucht, attraktive Angebote zu vermarkten, um den Finanzhaushalt zu entlasten.

Eigentlich wollte ich mit diesem Vorstoss die Verwaltung dazu animieren, eine kaufmännische Sichtweise für gewisse Vorgänge zu entwickeln. Der Antwort des Gemeinderats muss ich entnehmen, dass es dazu hier offensichtlich fundamentale Opposition gibt. Ich wollte es eigentlich vermeiden, einen Vorstoss einzureichen, der die ganze Stadtgärtnerei irgendwo an Priva-

te auslagern würde. Es gibt durchaus aber auch Argumente dafür. Mann kann sich überlegen, ob es wirklich Staatsaufgabe ist, mit der Giesskanne Pflanzen zu bewässern, wenn dies auch Private tun könnten. Diese fundamentale Ablehnung und Haltung des Gemeinderats, auch nur ein wenig kaufmännisches Gedankengut aufzunehmen, nährt in mir die Lust, die Stadtgärtnerei als Ganzes als Staatsaufgabe überhaupt infrage zu stellen. Ich hoffe dass der Prüfungsbericht im Sinn der Postulanten ausfallen wird und die von uns vorgeschlagenen Massnahmen so geprüft werden, dass einem ergänzenden und zusätzlichen Sponsoring von Kreiseln, von Grün- und Gartenanlagen in der Stadt Bern nichts mehr im Weg steht. Und es benötigt eben einen zusätzlichen Prüfungsbericht. Wenn wir nun die vorliegende Antwort als Prüfungsbericht akzeptieren, geschieht später nichts mehr. Und dies ist nicht die Absicht der Postulantinnen und Postulanten.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat Fraktion BDP/CVP erheblich (33 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat akzeptiert die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht (43 Ja, 18 Nein).

15 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP) vom 15. November 2007: Grosse Schanze – grosse Chance: jetzt anpacken! (07.000387); Prüfungsbericht

Ursula Marti (SP), Postulantin: Die Grosse Schanze ist eine schöne Anlage mit viel Raum und Grünfläche an bester Lage, direkter Zugang vom Bahnhof, direkter Zugang zur Altstadt, mit einer wunderbaren Sicht auf die Alpen und auf die Stadt. Die Grosse Schanze ist auch ein Eingangstor zur Länggasse und zur Universität. Die schön designte Anlage vermag tagsüber Menschen anzulocken. Studierende und Berufsleute sitzen bei schönem Wetter auf dem Rasen, die kurzen Wege zum Bahnhof und in die Stadt werden gerne und oft benutzt, auch von den Quartierbewohnenden. Am Abend jedoch, nachdem die Büros und die Vorlesungen an der Universität geschlossen haben, verschwindet das breite Publikum von der Grossen Schanze. Sie muss deshalb am Abend aktiv belebt werden, mit einem richtigen Restaurant und Barbetrieb, der diesen Namen auch verdient, mit Sport- und Spielangeboten, mit Schachbrett, Bocciabahn, Streetballkörben, Volleyballnetzen usw. Auch der Spielplatz ist am jetzigen Standort nicht sehr attraktiv. Er müsste in die grosse Anlage auf der Grossen Schanze eingebettet sein, und nicht derart eingequetscht am Rand.

Man müsste auch über eine Grillstelle nachdenken, sodass Vereine und Quartierorganisationen auf der Grossen Schanze auch einmal einen Vereinsanlass durchführen könnten. Wir von der SP Länggasse haben dies bereits einmal gemacht. Das hat wahnsinnig Spass gemacht. Es dürften auf der Grossen Schanze auch vermehrt kleinere kulturelle Anlässe stattfinden. Es muss ja nicht immer im Stil des grossen Kinos sein. An Ideen fehlt es nicht. Aber es geschieht nicht so viel. Das SBB-Restaurant stellt auf stur. Es schliesst am Abend um 21.00 Uhr und am Samstag bereits um 16.00 Uhr. Dies ist absolut unverständlich, an einer solch einmaligen Lage einem Restaurant einfach den Abendbetrieb zu verweigern. Auch baulich ist das Restaurant nicht ideal, es sollte sich eigentlich gegen die grosse Rasenfläche hin öffnen mit Tischen und Bänken. Durch diese Öffnung ergäbe sich ein Sichtkontakt und auch eine Kontrolle über die ganze Rasenfläche. Die Verantwortlichen der SBB stellen weiterhin auf stur und sind nicht bereit, einen Abendbetrieb zu stellen. So muss man sich effektiv überlegen, ob ein alternativer Barbetrieb à la Milchbar auf der kleinen Schanze während des Sommers zu eröffnen sei.

Bis anhin wurde kein einziges Schachbrett aufgemalt, kein Streetballkorb montiert, obwohl sich zahlreiche Arbeitsgruppen stets wieder getroffen, viel gesprochen und viel Papier produziert haben. Einzig die Beleuchtung in der Nacht wurde mit zusätzlichen Leuchten ein wenig verstärkt. Wir wollen die Grosse Schanze zurückerobern, es geht darum, dass ein Quartier wie die Länggasse, das wenig Spiel- und Freifläche hat, ein zusätzlicher Raum zur Verfügung hat. Dazu muss ein Ambiente und eine Infrastruktur erarbeitet werden, damit die Menschen auch wieder motiviert sind, diesen Raum zu erobern, am Abend auf die Grosse Schanze zu gehen, zu flanieren, etwas zu trinken oder zu essen, sich mit Personen zu treffen, Boccia oder Schach zu spielen. Wenn dies gelingt, haben wir bereits viel, was die Sicherheit am Abend anbelangt, erreicht: dass es weniger Bierbesäufnisse mit vielen Scherben gibt, dass weniger Drogen gehandelt werden. Doch auch ein Barbetrieb macht einmal Feierabend, die Boule- und Schachspielenden gehen einmal nach Hause. Es ist eine Illusion, einen Ort wie die Grosse Schanze in der Nacht völlig unter Kontrolle zu halten. Dies ist auch nicht unsere Forderung. Aber wir möchten, dass die Polizei die Kontrollen verstärkt und ernster nimmt. Es benötigt vermehrt Patrouillen, die präsent sind, die hinschauen und den Problemen auch nicht ausweichen, wie dies leider manchmal der Fall ist. Aber nicht tagsüber, um einzelne Velofahrende zu büssen, sondern am Abend und in der Nacht. Kurz und gut, es gibt zahlreiche Ideen, wie die Grosse Schanze wieder zu einem beliebten Begegnungsort umgestaltet werden kann, aber wir sind, wie gesagt, bei der Umsetzung noch nicht so weit. Und es ist auch nicht absehbar, dass etwas geschieht. Deshalb möchten wir den Prüfungsbericht des Gemeinderats nicht genehmigen und bitten auch die andern Fraktionen, dem zu folgen. Wir wissen natürlich, dass es für den Gemeinderat aufgrund der komplizierten Besitzverhältnisse nicht so einfach ist. Die Universität möchte lieber keine spielenden Kinder in Hörweite und das Restaurant ist leider nicht im Besitz der Stadt, sondern der SBB. Aber trotzdem – gerade für die SBB ist die Stadt eine wichtige Verhandlungspartnerin und wir bitten doch, bei den nächsten Verhandlungen viel Gewicht in die Waagschale zu werfen und bei der unbefriedigenden Situation mit dem Restaurant auf Änderung zu beharren.

Rahel Ruch (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Die Grosse Schanze ist eine wichtige Grünfläche in der Stadt Bern. Zum Glück noch ohne Nestlé-Wiese oder Mandelbärli in Form eines Baums. Es ist ein Freiraum in dieser Stadt, einer der wenigen Freiräume in der Länggasse. Die GB/JA!-Fraktion ist der Meinung, dass solche Freiräume sehr wichtig sind in der Stadt Bern. Auch wir bedauern es, dass es Personen gibt, die sich auf der Grossen Schanze am Abend nicht sehr wohl fühlen. Es besteht Handlungsbedarf. Dieser Raum muss so gestaltet werden, dass er Möglichkeiten zum Verweilen bietet und auch am Abend bis in die Nacht belebt wird. Wir haben heute gelernt, dass der Abend bis um 1.00 Uhr dauert. Die GB/JA!-Fraktion begrüsst deshalb die Stossrichtung des Postulats und auch die vom Gemeinderat im Bericht erwähnten unternommenen Schritte. Wir sind jedoch der Meinung, dass es hier keine Repression braucht und auch keine vermehrten Polizeipatrouillen; es sind ganz andere Punkte wichtig, die im Postulat bereits erwähnt sind: Förderung von Kulturveranstaltungen, Gestaltung des Raums bis auf die Wiesen, Spielgeräte und vermehrt Sitzbänke, um verweilen zu können. Was die Beleuchtung anbelangt, sind wir froh, dass etwas unternommen wurde. Unseres Erachtens kann sie allerdings noch verbessert werden. Wenn man am Abend über die Wiese schlendert und noch absitzen möchte, ist es immer noch sehr dunkel.

Die Bestrebungen, das SBB-Restaurant auf der Grossen Schanze dazu zu bringen, am Abend noch etwas länger geöffnet zu bleiben, oder wenn das tatsächlich nicht geht, versuchen eine Bar dorthin zu holen, würden wir unterstützen. Wir stellen uns vor, dass es auf der Grossen Schanze einmal so aussehen könnte wie auf der Münsterplattform, bei der Kleinen Schanze oder oberhalb des Restaurants Ringgenberg.

Wir fordern den Gemeinderat auf, die geleistete Arbeit in einer Arbeitsgruppe weiter voranzutreiben und die genannten Punkte weiter zu verfolgen. Wir möchten auch gerne über die Resultate der Arbeitsgruppe unterrichtet werden. Wir lehnen deshalb den Prüfungsbericht ab.

Edith Leibundgut (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Die Grosse Schanze ist in den vergangenen Jahren zu einer regelrechten Wüste verkommen. Drogen und Gewalt haben das ganze Gelände vor allem abends fest im Griff. Ein rechtsfreier Raum, den wir alle lieber umgehen, als queren. Der Misere zum Trotz ist das alles aber nicht einmal gratis und kostenlos – im Gegenteil. Die Stadt investiert mit Aufräumarbeit noch und noch Arbeit in diese trost- und hoffnungslose Umgebung und versucht wie der Barnabas in Kafkas Schloss der Lage sichtlich ohne Erfolg irgendwie Herr zu werden. Auch die vermehrte Polizeipräsenz und die Begleitung des ganzen Elends durch PINTO zeigen nicht die gewünschte Wirkung. So kann es nicht weitergehen, denn immerhin ist die Grosse Schanze ein grosser, offener Platz, einer der wenigen in unserer Stadt.

Wie würde es wohl aussehen, wenn auf der Grossen Schanze Lindenhaine stehen würden und Rosen blühten, wenn es ein verlockendes Angebot gäbe beispielsweise in Form eines Restaurants, das auch noch spätabends geöffnet wäre? Wie wäre es mit einer tollen City-Beach oder mit Sportplätzen, die zum Spiel einladen? Vielleicht würde sich das Elend rasch dunklere Orte suchen und den Platz wieder für Kinder, Alte und Junggebliebene freigeben. In diesem Zusammenhang hat die BDP/CVP-Fraktion auch einen Vorstoss eingereicht, um eine neue Lösung für die Gestaltung des Spielplatzes oder dessen Umplatzierung zu suchen.

Die BDP/DVP-Fraktion fordert vom Gemeinderat mehr als die halbherzigen Ausführungen im vorliegenden Postulat. Wir sehen Handlungsbedarf und erwarten mehr Engagement für diesen zentralen Platz. Der Ort hat viel Potential und könnte beispielsweise in Zusammenarbeit mit der SBB und dem Kanton auch baulich aufgewertet werden. Wir sind der Überzeugung, dass es sich in diesem Fall nicht lohnt, stets mehr in Patrouillen zu investieren als in gestalterische Massnahmen.

Wir genehmigen den Prüfungsbericht nicht und erwarten einen neuen, besseren, umfassenderen und vor allem innovativeren Bericht für diesen Platz mitten im Herz von Bern.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Grosse Schanze ist der Hauptübergang von der Stadt zur Länggasse für zu Fuss Gehende und Velofahrende. Und es ist nicht zu vergessen, dass dieser Übergang besonders in der Nacht eher unheimlich ist. Und das nicht nur, weil am Montagmorgen meistens in der Zeitung über Überfälle und Drogendeal auf der Grossen Schanze zu lesen ist, aber auch beleuchtungstechnisch ist es eher ungemütlich. Für die Länggasse wäre die Grosse Schanze ein sehr wichtiger Ort, eigentlich ihr Park, ein Qualitätsstandort. Man könnte so viel mehr aus diesem Park machen. Deshalb erwarten wir mehr Initiative vom Gemeinderat – und das ganz besonders, weil es die Öffnungszeiten des SBB-Personalrestaurants betrifft. Die GFL/EVP-Fraktion lehnt aus diesem Grund den vorliegenden Prüfungsbericht ab.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die SVPplus-Fraktion stimmt dem Prüfungsbericht zu und findet es erfreulich, dass der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, dass Probleme wie Littering, kaputte Scheiben in einem Lift usw. vorhanden sind. Man hat hier wie bei der Schützenmatte offenbar gesehen, dass diese Dinge einen Problempunkt darstellen. Auch begrüssen wir den Runden Tisch. Es gibt einige Räume, die nun einfach unter Kontrolle gebracht werden müssen – über Repression, soziale Kontrolle usw. Wir bitten, dem Prüfungsbericht zuzustimmen.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Es heisst, die erst Runde werde voraussichtlich vor den Sommerferien stattfinden. Die Zeit ist vorbei und wir haben nichts gehört, vielleicht hören wir noch etwas. Auf jeden Fall steht in der Antwort, dass auf der Grosse Schanze seit längerem Probleme bestehen, dass der Ort neu gestaltet und die Beleuchtung verbessert wurde, dass gereinigt wird usw. – all die Soft-Massnahmen, die nun auch wieder verlangt werden. Gebracht hat es trotzdem nichts. Ich frage mich: Einerseits sagt man, es müsse der Spielplatz verbessert werden, Volleyball oder Schachbrett. Ich weiss nicht, was das im November oder spätabends bringen soll.

Richtig wurde kundgetan, dass die Grosse Schanze zurückerobert werden muss. In einer Übergangsphase muss dies vielleicht mit relativ harten Massnahmen geschehen, auch wenn dies nicht gerne gehört wird. Zudem heisst es, die Polizeipräsenz sei erhöht worden – diese ist minimal erhöht worden; eine Pro-Forma-Übung, die nichts bringt. Nur damit gesagt werden kann, man hätte etwas unternommen. Die zusätzlichen Massnahmen alleine nützen auch nichts. Diese müssen dann auch richtig an die Hand genommen werden. Relativ bezeichnend ist auch da die Äusserung des GBs gewesen, es würde die gemachten Schritte begrüssen. Es gibt jedoch gar keine Schritte. Es sind nur diejenigen aufgeführt, bei denen sie gesagt haben, sie hätten nichts gebracht.

Ein weiterer Punkt ist die Arbeitsgruppe, die noch zu keinem Ergebnis gelangt ist. Dies kann man doch nicht begrüssen. Man solle die Sache weiterführen, aber ohne Repression. Dies ist reines Ideologiedenken und genau das steht einer Lösung im Weg. Wir lehnen den Bericht ab, weil er keine Lösung bietet. Es gibt zwei Wege: Der eine ist, mit Repression zu agieren, besonders in der Übergangsphase und mit begleitenden Massnahmen. Aber die halbe Sache, die man aus ideologischen Gründen bis anhin gemacht hat und nachweislich und zugegebenerweise nichts gebracht hat, kann man auch sein lassen. Und dann überlässt man die Grosse Schanze denjenigen, die ihn bereits jetzt in Beschlag nehmen. Belebt ist sie, aber vielleicht von den falschen Personen.

Direktorin TVS Regula Rytz für den Gemeinderat: Die wichtigste Aussage, die ich nun mache, ist wahrscheinlich diese: Die Grosse Schanze ist nicht im Besitz der Stadt Bern, sondern ist ausschliesslich im Besitz des Kantons und wird durch einen Vertrag mit der Grosse Schanzen AG genutzt, worin vor allem verschiedene Nutzungsrechte definiert sind. Der Park wird quasi freiwillig von der Stadt Bern gepflegt. Auch die Umwandlung und die bauliche Aufwertung im Jahr 2003 wurden im Wesentlichen von privaten bzw. von den anderen öffentlichen Institutionen wie vom Kanton und der Grosse Schanzen AG finanziert. Ich denke, dies ist eine wichtige Grundaussage. Auch das SBB-Restaurant gehört nicht der Stadt Bern. Dies ist vielleicht noch zentral, wenn es um Steuerung und Verbesserungen solcher Situationen geht. Die Besitzverhältnisse müssen dabei berücksichtigt werden, da uns diese einen eingeschränkten Handlungsspielraum geben. Obwohl die Grosse Schanze nicht im Besitz der Stadt Bern ist, sondern das Gebiet rund um die Universität dem Kanton gehört, hat die Stadt aufgrund der Situation von sich aus die Initiative ergriffen. Wir haben vor den Sommerferien einen Runden Tisch durchgeführt, mit rund 30 Personen, Vertretende der verschiedensten Institutionen, Kantonspolizei, Universität, SBB, Grosse Schanzen AG, Drogenkoordination der Stadt Bern und weitere Personen, die die verschiedensten betroffenen Institutionen repräsentieren. Der erste Runde Tisch verlief ausserordentlich konstruktiv. Auch die Quartierkommission Länggasse war mit zwei Delegierten darin vertreten. Wir sind nun daran, in verschiedenen Arbeitsgruppen Details oder einzelne Themenbereiche weiter zu vertiefen und es wird im Herbst ein zweiter Runder Tisch stattfinden. In der Folge werden wir gemeinsam Massnahmen definieren und auch öffentlich kommunizieren. Es stellt sich dann die Frage, wer all diese hier geäusserten Wünsche finanziert; diese sind nicht gratis zu haben. Ich glaube, wir werden an der nächsten Stadtratssitzung über die Finanzen diskutieren. Wir haben natürlich keine Schatulle, woraus

sehr viel Geld genommen werden kann. Wir müssen das Mögliche sorgfältig in die Finanzplanung einbauen. Auch die Privaten werden gefordert sein, hier gemeinsam eine gute Lösung zu finden. Deshalb können wir nicht einfach mit Druck arbeiten, sondern es sind sehr gute Zusammenarbeit und Überzeugungsfähigkeit gefragt. Dies ist in dieser Situation gar nicht anders möglich. Wir sind dran, es wird informiert, je nachdem wird es auch Finanzbeschlüsse geben. Der Stadtrat wird auf jeden Fall noch dabei sein. Deshalb ist es für uns nicht so wesentlich, ob dieser Prüfungsbericht angenommen wird oder nicht. Wir machen so oder so weiter.

Philippe Müller (FDP): Frau Gemeinderätin Rytz, bei einer öffentlichen Anlage mitten auf Stadtgebiet sagen zu wollen, diese gehöre nicht der Stadt, erachte ich als ausserordentlich billig. Vor allem, wenn man sich vorher noch rühmt, wie Massnahmen ausgelöst wurden und man den Problemfällen zielgerichtet begegnet sei usw. In dasselbe Gebiet gehen Sätze wie: Wir sind dran. Das heisst: Wir machen nichts. Ich hätte einmal etwas über die Resultate hören wollen, und nicht nur „Wir sind dran“. Damit kommen wir nicht weiter. Aber zu sagen, das Gebiet gehöre nicht der Stadt, finde ich sehr dürftig – „excusé l'expression“.

Direktorin TVS Regula Rytz: Vielleicht hat Philippe Müller nicht richtig zugehört. Ich habe gesagt, wir machen etwas. Wir haben den Runden Tisch initiiert, wir sind mit allen dran, wir wollen versuchen, Massnahmen zusammen mit all denen zu definieren, die an der Grossen Schanze beteiligt sind. Der erste Tisch wurde vor den Sommerferien durchgeführt und da können wir nun noch keine Resultate vorlegen. Wir können keine Wunder vollbringen. Die Arbeitsgruppe wird dies weiter betrachten und auch die Kantonspolizei ist einbezogen. Wir werden dann die Resultate sehr gerne präsentieren.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Prüfungsbericht ab
(11 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung).
2. Die Frist für das Vorlegen eines neuen Prüfungsberichts beträgt 1 Jahr d. h. bis 2.9.2010.

16 Interpellation Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP): Offensive für mehr Bewegungszonen in unserer Stadt

Geschäftsnummer 09.000079 / 09/214

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Edith Leibundgut (CVP), Interpellantin: Selbstverständlich erachte ich es als wünschenswert, dass vor allem in Quartieren mit Familien und Kindern noch vermehrt Begegnungszonen entstehen. Ich bin jedoch nach dem Lesen des Berichts des Gemeinderats der Meinung, dass die Verwaltung durchaus genug unternimmt und hier ein Gleichgewicht besteht zwischen dem Engagement, das von der Bevölkerung erwartet wird, und dem, was der Gemeinderat an Leistung erbringt. Ich bin deshalb mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion BDP/CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

17 Interpellation Luzius Theiler (GBP-DA): Interpellation zu den Baumfällaktionen am Bärengraben, entlang des Trams Bern West und beim alten Forsthaus an der Tiefenastrasse: Sind Bäume in Bern nichts mehr wert?

Geschäftsnummer 09.000143 / 09/253

– Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion (31 Ja, 20 Nein). –

Luzius Theiler (GBP-DA), Interpellant: Vielen Dank für Gewährung der Diskussion. Die Bäume sind für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern wichtig. Selten erhält man so viele Reaktionen aus der Bevölkerung, wie wenn Bäume beseitigt werden. Ich denke, das ist recht. Auch wenn es natürlich Fälle gibt, bei denen man Bäume beseitigen muss, seien sie nun krank oder für die Anwohnenden gesundheitlich problematisch. Da darf man nicht völlig stur sein. Es ist ein ganz wichtiges öffentliches Anliegen, dass Bäume geschützt sind und erhalten werden, dass nicht irgendwelche kommerziellen Interessen stets obsiegen gegenüber einem Existenzrecht der Bäume. Bäume sind im kantonalen Baugesetz, im Raumplanungsgesetz, im Baugesetz und in der städtischen Bauordnung geschützt. Wir haben extra, dies ist beinahe eine Pionierleistung in der Stadt Bern, das Baumschutzreglement, das in der Volksabstimmung in einem relativ harten Abstimmungskampf angenommen wurde. Also die Bäume sind uns viel wert. Leider kommen in letzter Zeit Zweifel auf, ob die Wertschätzung von Seiten der Stadtregierung immer noch so gross ist. Ich habe in der Vorlage drei Beispiele aufgeführt und habe auch zwei Vorschläge gemacht, wie man dieser Tendenz, Bäume einfach zu fällen, ein wenig entgegenwirken könnte.

Ich bin von der Antwort des Gemeinderats zum grössten Teil enttäuscht. Ich beginne von hinten. Zur Frage 8: Da öffnet der Gemeinderat immerhin eine Türe und sagt, dass bei Baukreditvorlagen künftig in entsprechenden Stadtratsvorlagen Hinweise folgen werden über die zu fällenden Bäume; dies ist das Positive in der Antwort. Dagegen scheint mir die Forderung, bei Baugesuchen auf die zu fällenden Bäume hinzuweisen, nicht übertrieben. Dort hat mich der Gemeinderat falsch verstanden und mir unterstellt, ich hätte gesagt, jedes Baumfällgesuch müsse publiziert werden; dies habe ich nicht verlangt, sondern ich habe lediglich vorgeschlagen, dass bei jedem Baugesuch, das allemal publiziert wird, darauf hingewiesen wird, falls Bäume beseitigt werden sollen. Bereits zur Routine geworden ist, dass in jedem Baugesuch über die „vorgesehenen Gewässerschutzmassnahmen“ informiert wird. Man könnte darin ohne Weiteres darauf hinweisen, ob Bäume beseitigt werden. Dies ist ein wichtiges Kriterium für eventuelle Einsprachen aus der Nachbarschaft oder dafür befugte Organisationen.

Ich habe drei Fälle genannt. Beim Tram Bern West, wo viele Bäume zum Opfer fielen, hat stets der Verkehr Vorrang gegenüber den Bäumen. Dies ist auch die Argumentation: Man verweist auf Ersatzpflanzungen, diese werden aber erst nach Jahrzehnten den gleichen Wert erreichen wie die gefälltten Bäume. Die Frage, ob man sich wirklich immer genügend darum bemüht, die Bäume auch erhalten zu können – die Strasse ein bisschen schmaler machen –, bleibt offen. Bei der grossen Linde, die bei der Tiefenastrasse gefällt wurde, sei die Krone krank gewesen. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass sich der Denkmalschutz für die Erhaltung dieses grossen Baums eingesetzt hat. Offenbar war er nicht derart krank, dass sich der Denkmalschutz nicht darum gekümmert hätte.

Was mich wirklich geärgert hat, war die Antwort zu meiner ersten Frage hinsichtlich der drei Bäume beim Bärengraben, die frühmorgens in einer Nacht- und Nebelaktion beseitigt wurden. Sie erinnern sich alle an diese Bäume beim Bärengraben; sie waren ein markanter Bestandteil des Gesamtbilds des Bärengrabens und haben dorthin gehört. Der Bärengraben ist ein denkmalgeschütztes Objekt und eines Morgens lagen die Bäume einfach am Boden. In der Folge erhielt ich einige entsetzte Anrufe und ich begab mich vor Ort. Ich habe gesagt, dies

könne ich nun nicht verstehen. Nun haben wir die Antwort auf die Frage, weshalb diese beseitigt wurden. Sie waren nicht etwa krank – dies wird Gott sei Dank nicht behauptet –, sondern der Grund war, den ursprünglichen Zustand des Bärengrabens aus dem Jahr 1857, als er eröffnet wurde, wieder herzustellen. Mit dieser Begründung kann man jede Allee umholzen. Denn logischerweise ist meistens zuerst die Strasse vorhanden und dann folgt die Allee. So kann stets gesagt werden, als die Strasse eröffnet wurde, hätte es noch keine Bäume gegeben oder sie seien noch ganz klein gewesen, und nun solle die Strasse im Urzustand wieder hergestellt werden – historisch, authentisch. Dies ist eine sehr seltsame Begründung.

Die zweite eigenartige Begründung ist „die Erlebnisinszenierung des BärenParks“. Ich kann mir nicht so viel darunter vorstellen – und noch viel weniger, dass die Bäume stören sollen. Die Bären wird man so oder so nicht allzu viel sehen. Aber dass ausgerechnet die Bäume ein Hindernis sein sollen, ist mir völlig schleierhaft. Es wird auch argumentiert, das Baumschutzreglement gelte nicht, weil dies öffentlicher Raum sei. Entschieden hat aber StaBe und da wird ja stets betont, diese gehöre nicht mehr der Stadt, sondern sei eine private autonome Organisation, die selber entscheiden könne. Stets wenn StaBe Geld kostet, ist es immer privat und der Stadtrat hat nichts dazu zu sagen und wem es um Bäume geht, ist es nicht mehr privat, sondern öffentlicher Raum. Dort gilt das Baumschutzreglement nicht, jedoch die Bestimmungen im kantonalen Baugesetz. Es ist einfach ein „hundsmiserables“ Vorbild der Stadt, wenn man ohne jeglichen Grund solche wichtigen Bäume, die Bestandteil eines denkmalgeschützten Objekts sind, fällt. Man hat damals in der Abstimmungsvorlage im Juni 2007 gesagt, der Bärengraben bleibe unverändert bestehen. Das Beseitigen dieser Bäume ist doch eine gravierende, negative Veränderung des Bärengrabens. Ich bin sehr enttäuscht. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats mit Ausnahme des letzten Punkts, worin die Absicht steht, man werde darauf achten, dass bei solchen Vorlagen künftig mehr über die Bäume gesagt werde, nicht befriedigt.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Gemeinderat antwortet, dass die Grabenarbeiten Bäume in ihrem Wurzelbereich verletzen können und dass sie deshalb entfernt werden müssen.

Offenbar gibt es auch andere, die im Wurzelbereich der Bäume am Werk sind, wie wir dies im Fall der ungefragten Erlebnisinszenierung im Bärengraben sehen. Was für ein Erlebnis wird das? Wer wird sich im kleinen Bärengraben so inszenieren, dass die Bäume im Wege stehen? Erlebnis wurde von StaBe schon genug veranstaltet: Sie hat sich mit absurden BärenPark-Geschichten in Szene gesetzt, sie führt die Steuerzahlenden mit einer Quittung von 600 000 Franken am Gängelband herum, damit sie eine weitere unnötige Inszenierung bezahlen. Und zum Schluss noch das: Die drei Linden sollen geopfert werden, des Erlebnisses willen, das ist nun wirklich „to much“. Irgendeinmal gibt es eine Grenze – StaBe hat diese schon längst überschritten.

Daniel Klauser (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich möchte kurz einige allgemeine Bemerkungen zu dieser Baumfällaktion anstellen. Wir konnten vor zwei oder drei Wochen in der Planungs- und Verkehrskommission an einer Führung mit der Stadtgärtnerei teilnehmen und es wurde sehr gut dargelegt, welches die Kriterien für eine Fällung eines Baums sind. Beispielsweise hat die Stadtgärtnerei bei Alleen die Strategie, von Zeit zu Zeit die älteren Bäume zu entfernen und wieder neue zu pflanzen, damit diese auch nachwachsen können und nicht plötzlich alle Bäume auf einmal entfernt werden müssen, wie es an gewissen Orten bereits geschehen ist. Diese Strategie ist sehr sinnvoll. Ich habe bei dieser Führung mit der Stadtgärtnerei den Eindruck erhalten, dass sie den Schutz der Bäume sehr ernst nimmt. Ich denke, die Bäume sind in guten Händen.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Für einmal unterstütze ich Luzius Theiler vollumfänglich. Ich finde es auch eigenartig, dass die beiden Bäume beim Bärengraben gefällt wurden. Ich persönlich fand diese schön. Sie haben dorthin gepasst. Sie haben eine Abrundung, eine Abschottung zur Strasse hin ergeben. Und beim Bärengraben möchte ich gerne Bären sehen und nicht irgendwelche Autos. Generell ist festzustellen, die modernen Architekten, egal welcher Couleur, wollen betonierte Hausfassaden und möglichst keinen Baum, wie beim Gilberte-de Courgenay-Platz oder beim Bahnhofplatz. Der Baum stört heute im öffentlichen Raum. Ich persönlich fand die früheren Platzgestaltungen mit Bäumen generell schöner. Heute darf nichts höher sein als der Mensch. Auch das Dorfzentrum von Köniz ist ein solches Beispiel mit Pflöckli, Beton, Glasfassaden und ohne Baum.

Früher gab es beim Casinoplatz zwei Bäume. Heute steht dort auf der Seite des Geschäfts Zumstein kein Baum mehr. Weshalb, ist mir nicht bekannt.

An anderen Orten an der Aare gibt es Renaturierung. Bei Hunziken können einfach 40 000 m² gerodet werden. Es stört kein Mensch, dass dort neben der lärmigen Autobahn eine Kieswüste und kein schöner Wald mehr vorhanden ist. Offenbar ist es heute modern, wenn es politisch opportun ist, einen Baum einfach knallhart zu fällen. Ich bin der Meinung, lassen Sie die Bäume stehen.

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich fände es super, wenn überall Architektinnen und Architekten dabei sein und mitgestalten könnten. Leider ist aber je länger je öfters deren Abwesenheit zu verzeichnen. Dies ist das eigentliche Problem bei diesen Räumen, die jetzt so schlecht gestaltet sind.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

18 Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Aline Trede, GB): Ist ein Tram ohne Fahrleitung in der Amtshausgasse oder Bundesgasse möglich?

Geschäftsnummer 09.000137 / 09/252

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Stéphanie Penher (GB), Interpellantin: Ich nehme die Zahlen zu den künftigen Fahrten der Trams und des öffentlichen Verkehrs durch die Markt- und Spitalgasse zur Kenntnis. Ich werde jedoch anregen, dass noch andere Trams geprüft werden sollten: Über eine dritte Tramschiene soll quasi Strom ins Tram transferiert werden und die Oberleitungen würden sich erübrigen.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

19 Postulat Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini, SP): Keine Kinderarbeit bei Vergaben im städtischen Beschaffungswesen (Berücksichtigung der ILO-Kernübereinkommen)

Geschäftsnummer 09.000395 / 09/173

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. Mai 2009

Patrizia Mordini (SP), Postulantin: Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen pro Jahr für rund 34 Mrd. Franken verschiedenste Waren, Dienst- und Bauleistungen. Diese Summe entspricht 25 Prozent der Staatsausgaben und rund 8 Prozent des Bruttoinlandprodukts der Schweiz. Durch Nutzung dieser gewichtigen Nachfragemacht kann das öffentliche Beschaffungswesen dazu beitragen, die gesamte Gesellschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung hinzuführen und die Lebensqualität der Menschen nicht nur lokal, sondern weltweit zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die Gemeinden, die mit 43 Prozent am jährlichen Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand die grössten Auftraggeberinnen sind. Faire und nachhaltige öffentliche Beschaffung setzt Kenntnisse, Kontakte und Möglichkeiten voraus, die von Gemeinde zu Gemeinde und von Kanton zu Kanton nicht grundsätzlich unterschiedlich sind. Vernetzung ist deshalb zentral. Die Stadt Bern verfügt über eine Beschaffungskommission mit konsultativer Kompetenz, bestehend aus Vertretenden der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, worin die öffentlichen Beschaffungen über 100 000 Franken behandelt werden.

Für das öffentliche Beschaffungswesen ist es aber unter Umständen nicht einfach, die Herkunft der Materialien und Güter sicher abzuklären. Bekannt geworden sind in der Schweiz Fälle, in denen Randsteine aus China oder Indien importiert wurden, welche unter menschenverachtenden Arbeitsbedingungen hergestellt wurden. Dies, obwohl wir in der Schweiz über eigene Steinbrüche verfügen. Ähnliches ist auch von Uniformen bekannt geworden. Die Bevölkerung möchte sicher keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern betreiben, davon bin ich überzeugt. Und wir legen doch Wert darauf, dass der Gemeinderat auf die Arbeitsbedingungen hinter dem öffentlichen Beschaffungswesen achtet.

Die International Labor Organization (ILO) oder Internationale Arbeitsorganisation (IAO) hat die acht von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen im Jahr 1998 zum menschenrechtlichen Grundstandard erhoben. Diese müssen auch von Staaten eingehalten werden, die sie nicht ratifiziert haben. Sie betreffen unter anderem das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit sowie die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz wie beispielsweise die Lohngleichheit. Die Pflicht zur Einhaltung der ILO-Kern-Übereinkommen ist mit dem WTO-Recht vereinbar und hat nichts mit Protektionismus zu tun.

Das öffentliche Beschaffungswesen kann und soll zu einem fairen Welthandel beitragen, die gesamte Gesellschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung führen und die Lebensqualität der Menschen nicht nur lokal, sondern weltweit verbessern.

Dies ist auch das Ziel der Fragen meines Postulats. Ich gehe noch kurz auf die Antwort des Gemeinderats ein. Offensichtlich läuft es in der Stadt Bern bereits sehr gut. Ein herzliches Kompliment. Wenn nämlich die Stadt Bern mit ihrer Fachstelle Beschaffungswesen die (Einladungs-)Verfahren begleiten kann, dann ist es ihr auch möglich, quasi diesen Auftrag zu erfüllen, nämlich zu schauen, ob diese Forderungen eingehalten werden. Meines Erachtens wäre es wünschenswert, wenn auch alle Beschaffungsverfahren, und nicht nur die vorgeschriebe-

nen, über die Fachstelle Beschaffungswesen abgewickelt würden. Wie in der Antwort steht, werden einige dieser IAO-Kernübereinkommen wie das Verbot der Kinderarbeit vom Gesetz, das bei uns zur Anwendung kommt, nicht erwähnt. Der Gemeinderat erklärt sich bereit, sich diesbezüglich beim Kanton einzusetzen.

Schwierig ist es, während der Planung und Herstellung eines Beschaffungsgegenstands zu überprüfen, ob die Kernübereinkommen eingehalten werden. Hier wird vorgeschlagen, kurzfristig ein Formular einzuführen. Dieses wäre wahrscheinlich nicht sehr bindend. Ich würde deshalb gerne anregen, dass man das Machbare macht, um verbindliche Lösungen zu finden. Herzlichen Dank an die Stadt für die Antwort.

Die SP/JUSO-Fraktion empfiehlt, das Postulat erheblich zu erklären und die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu akzeptieren, unter Beachtung der vorhin geäußerten Anregungen.

Fraktionserklärungen

Tania Espinoza (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion möchte das Postulat der SP/JUSO-Fraktion „Keine Kinderarbeit bei Vergaben im städtischen Beschaffungswesen“ entsprechend IAO-Kernübereinkommen unterstützen. Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt auch den Gemeinderat, der das Postulat erheblich erklären will. Wir finden, der Postulatsbericht gibt klare und gute Antworten. Als Gemeinwesen haben wir eine ganz wichtige soziale und ethische Verantwortung, und wir sollten die internationalen Richtlinien der IAO einhalten. Nicht zuletzt haben wir natürlich auch eine Vorbildfunktion. Letztlich ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit. Im einzelnen Fall kann dies dazu führen, dass eine konkrete Beschaffung von Material auch ein wenig teurer zu stehen kommt, weil man nicht allein nur auf das Kriterium des billigsten Anbieters achten kann. Es ist übrigens auch ein Punkt, der dem einheimische Gewerbe, das ohnehin diesen Richtlinien unterworfen ist, zugute kommen könnte. In diesem Bericht kam deutlich zum Ausdruck, wie schwierig es ist, alle öffentlichen Beschaffungen bis ins letzte Detail über Herkunft, Güter zurückverfolgen zu können. Obwohl es eine Fachstelle gibt, kann die hundertprozentige Sicherheit nicht immer gewährleistet werden.

Die GFL/EVP-Fraktion ist wie der Gemeinderat der Ansicht, dass auf kantonaler Gesetzesebene einheitliche Lösungen und Massnahmen getroffen werden sollten, damit die IAO-Kernübereinkommen besser überprüft werden könnten als bisher.

Manfred Blaser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die SVPplus-Fraktion ist auch gegen Kinderarbeit bei Vergabungen des städtischen Beschaffungswesens. Ich glaube nicht, dass der städtische Beschaffungsbereich Beschaffungen und Anschaffungen von Kinderarbeitsprodukten berücksichtigt. Sehr begrüßenswert wäre es, wenn das eigene Gewerbe vermehrt berücksichtigt würde, denn dieses kann solche Arbeiten, die nach aussen vergeben werden, auch abdecken. Ich glaube auch nicht, dass wir Kinderarbeit hier in unserem Land forcieren. Woher die Textilgeschäfte ihre Produkte beziehen, ist natürlich sehr fraglich. Sie wissen ja selber alle genau, woher diverse Kleidungsstücke, Spielsachen oder anderes kommen. Da stellt sich die Frage: Wer bezahlt den Normalpreis oder wer greift tiefer in die Tasche? Es ist schon bedenklich, dass Randsteine aus China oder Indien importiert werden – oder Uniformen aus dem Ausland. Zu meiner Jugendzeit, bereits lange her, haben die Eltern eines Schulkollegen Uniformen angefertigt. Sie haben praktisch gar nichts verdient und mussten ihr tägliches Brot hart erarbeiten. Sie haben Tag und Nacht gearbeitet, damit sie überhaupt eine Existenz hatten. Auf die heutige Zeit bezogen kann man sich solche Uniformen gar nicht mehr leisten oder höchstens, wenn man eine höhere Position im Militär inne hat. Wir können nicht fordern und dann wenig bis nichts ausgeben.

Bei Punkt 1 bin ich mit dem Gemeinderat einverstanden. Im Weiteren lehnen wir den Prüfungsbericht ab.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich habe nun das Votum der SVP am Ende nicht ganz verstanden. Nimmt sie es nun an oder lehnt sie es ab? Wie ich gehört habe, realisiert man, dass Kinderarbeit nicht gut ist und ich denke, das ist richtig. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Kinderarbeit auf dem Produkt nicht deklariert wird. Vielleicht haben es einzelne von Ihnen gesehen: Bei den Osterhasen gab es solche, die geweint haben, weil sie aus Ländern mit Kinderarbeit kamen. Aber im Normalfall sieht man dies nicht. Deshalb ist es so wichtig, dass das Beschaffungswesen über Zertifizierungen verfügt, damit nachvollzogen werden kann, woher diese Produkte stammen.

Das GB und die JA! unterstützen den vorliegenden Vorstoss. Wir erachten es als wichtig, dass wir die Verantwortung übernehmen, auch im Wissen darum, dass es eben nicht so einfach ist, und dass es manchmal Zwischenschritte benötigt, um wirklich zum Ziel zu gelangen. Wichtig ist, dass diese Produkte, die wir hier benötigen – seien es nun Computer oder eben Strassensteine –, nicht mit Kinderarbeit und auch sonst sozialverträglich hergestellt werden. An die Adresse der SVP: Ich verstehe nicht, weshalb man sich hier nicht wirklich engagiert dafür einsetzt. Denn dort, wo lokal die Produkte hergestellt werden können, sind auch wir der Meinung, soll man lokale Produkte beziehen. Ich denke, es ist im 21. Jahrhundert nicht legitim, noch Produkte zu beziehen, worin Kinderarbeit steckt.

Erich Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Grundsätzlich ist es wichtig, dass man versucht, möglichst Produkte aus der Heimat, aus der Schweiz, aus dem Kanton Bern einzukaufen. Kinderarbeit hat aber nicht nur schlechte Seiten. In vielen Ländern ist das Überleben der gesamten Familie nur über Kinderarbeit gewährleistet. In vielen Familien in Entwicklungsländern haben die Familienväter und -mütter zu wenig Einkommen, um ihre Familien überhaupt ernähren zu können. Damit alle genug zu essen haben, müssen die Kinder arbeiten gehen. Wir müssen nicht denken, dass wir diese Situation von der Schweiz aus von einem Tag auf den anderen ändern können. Die Lage war bei uns vor 150 bis 200 Jahren während der Industrialisierung gleich. Die anderen Länder sind halt in der Entwicklung ein wenig zurück geblieben. Es sind ja schliesslich Entwicklungsländer, ansonsten würde man diese nicht so nennen, wenn sie gleich stark entwickelt wären wie wir. Dies ist ein weiterer Grund, dass wir dort nicht noch gross vorstellig zu werden brauchen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich (53 Ja, 5 Nein).
2. Der Stadtrat akzeptiert die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht (58 Ja, 0 Nein).

20 Interfraktionelle Motion BDP/CVP, GLP (Kurt Hirsbrunner, BDP/Michael Köpfli, GLP): Änderungen im Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement; FRBW)

Geschäftsnummer 09.000108 / 09/240

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Er gewährt eine Frist zur Vorlage eines Prüfungsberichts bis 1. Dezember 2010.

Bern, 1. Juli 2009

Kurt Hirsbrunner (BDP), Motionär: Weshalb haben wir damals diese Motion eingereicht? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir zurückblenden, als sich die Mitteparteien mit der SP über die Sitzverteilung beim Fonds über die Boden- und Wohnbaupolitik – wie ich mich belehren liess, sagt man übrigens im Volksmund Blut- und Bodenfonds – gestritten haben. Die Motionäre forderten damals, dass die Sitze in dieser Kommission so verteilt werden, dass die politischen Kräfteverhältnisse des Stadtrats möglichst repräsentativ abgebildet werden. Die Resultate dieses Streits sind uns allen bekannt. Die Wut und der Ärger bei der SP haben sich gelegt, aber wir möchten nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Betrachten wir die Antwort des Gemeinderats zur Motion, ist er nicht bereit, diesen verbindlichen Auftrag entgegenzunehmen. Die Aufgaben können mit dem heutigen Reglement sicher gelöst werden. Dies haben die Motionäre auch nicht bestritten. Der Gemeinderat weigert sich jedoch, die von den Motionären vorgeschlagene Problemlösung an die Hand zu nehmen. Er nimmt damit bewusst in Kauf, dass der Stadtrat in vier Jahren wieder vor derselben Situation steht. Die Parteien streiten sich. Vielleicht sind es dann nicht mehr genau dieselben. Die Sitze werden wieder so verteilt werden, dass der Volkswille überhaupt nicht ersichtlich ist. In der diffusen Antwort des Gemeinderats ist noch etwas Interessantes zu lesen: „Sollte eine Zusammenführung der Stabe mit der Liegenschaftsverwaltung zustande kommen, drängt sich zwangsläufig auch eine Überprüfung des Fondsreglements auf.“ Ist denn hier die Motion nicht genau das richtige Mittel, um dies zu fordern? Da möchte ich gerne vom Gemeinderat eine Antwort erhalten. Die Motionäre sind nicht bereit, die Motion umzuwandeln. Ganz besonders auch deshalb nicht, weil wir dann nicht wissen, was der Gemeinderat noch prüfen soll. Wer künftig Streitereien bei der Sitzverteilung vermeiden will, wer dem Volkswillen das notwendige Gewicht geben will, muss diesem Vorstoss als Motion zustimmen. Ich bitte, dies zu tun. Der zweite Punkt der Motion fordert noch eine Amtszeitbeschränkung. Ich bin zusammen mit Michael Köppli der Meinung, dass jemand, der 16 Jahre in einer solchen Kommission war, gut einmal zurückstehen kann; und eine Kommission benötigt von Zeit zu Zeit wieder eine kleine Blutauffrischung. Der Fristverlängerung würden wir zähneknirschend zustimmen.

Fraktionserklärungen

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Für die GFL/EVP-Fraktion ist klar, dass die Fondskommission eine wichtige und gewichtige Kommission ist. Es ist deshalb wichtig, welche Personen dort Einsitz haben und dass die politische Verteilung der sieben Mandate auch einigermaßen den politischen Kräfteverhältnissen entspricht. Dies ist nicht unbedingt eine Frage eines Reglements, sondern vor allem eine des gesunden Menschenverstands. Wir verstehen jedoch die Motionäre, dass sie diesen Vorstoss eingereicht haben, in Anbetracht was nach den Wahlen bezüglich Fondskommission abgelaufen ist. Für die GFL/EVP-Fraktion sind die sieben vom Stadtrat gewählten Mitglieder jedoch nicht nur als politische Vertretungen in dieser Kommission. Es sind auch Fachleute, die für den Fonds wie Verwaltungsratsmitglieder die Verantwortung tragen. In diesem Sinn sind wir dankbar, dass es in der Fondskommission auch langjährige sehr kompetente Mitglieder hat, die sich ein enormes Know-how erarbeitet haben. Gerade auch denjenigen Personen ist es zu verdanken, dass im Fonds in den letzten Jahren Verschiedenes zum Guten gewendet werden konnte. Wir alle wissen, dass der Fonds vorher über Jahre vor sich hin gedümpelt hat. Man kann sogar von Misswirtschaft sprechen. Übrigens, die Kompetenz ist nicht unbedingt eine Frage der Parteizugehörigkeit. Es braucht Vertretungen aus verschiedenen politischen Lagern, die bereit sind, in den Fonds zu investieren und konstruktiv in der Kommission mitzuarbeiten. Unser Fazit: Wir sind weder an einer starren politischen Ausmarchung interessiert, noch kann es sein, dass die politischen

Kräfteverhältnisse einfach negiert werden. Wir werden Punkt 1 als Motion erheblich erklären und Punkt 2 in jedem Fall ablehnen.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Die Diskussion über die Zusammensetzung des Fonds wurde geführt und es ist so, dass diese nicht klar reglementiert ist. Es ist auch nicht einfach bei so kleinen Gremien mit sieben Personen eine gute Verteilung zu finden. Der arithmetische Proporz mit 17 Stellen hinter dem Komma, der angewendet wurde, war hier bestritten. Vielleicht müsste man regeln, wie man die Sitze genau verteilt.

Die GB/JAI-Fraktion ist auch der Meinung, dass eine Amtszeitbeschränkung durchaus diskutiert werden kann. Es ist nicht gut, wenn jemand ewig in einer Kommission sitzt, unabhängig, ob er eine gute oder schlechte Leistung erbringt. Dennoch werden wir die Motion nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass eine Motion Wort für Wort umgesetzt werden muss. Jedenfalls steht es so in unseren Grundlagen. Und dies ist uns zu starr. Ich bin nicht sicher, ob den Motionären klar ist, dass eine Reglementsänderung eine Volksabstimmung bedingt. Dies ist in der Gemeindeordnung jedenfalls so bestimmt. Artikel 36 GO besagt, dass eine Änderung des vorliegenden Reglements eine Volksabstimmung benötigt. Ich bin nicht sicher, ob es der beste Weg ist, die Zusammensetzung einer Fondskommission von sieben Personen in einer Volksabstimmung zu regeln. Vielleicht kann ein anderes Instrument zur Regelung gefunden werden. Deshalb sind wir der Meinung, dass man den Vorstoss als Postulat entgegennehmen soll, damit der Gemeinderat die Sache prüft und dem Stadtrat einen Vorschlag unterbreitet, wie der Gemeinderat mit der generellen Überprüfung Stadtbauten und Fonds vorgehen will. Unseres Erachtens ist dies ein Prozess, bei dem man noch nicht weiss, wohin die Reise führt. Wir sind aber offen, die Resultate zu betrachten. Fazit: Diese Motion ist unseres Erachtens das falsche Instrument. Denn damit wäre eine Volksabstimmung zwingend und wir finden dies nicht das richtige Mittel. Deshalb bitten wir die Motionäre, den Vorstoss in einer Postulatsform erheblich zu erklären, damit die Sache geprüft werden kann.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Kurt Hirsbrunner möchte ich erwidern: Sie haben nun ein wenig den Teufel an die Wand gemalt und den Gemeinderat kritisiert. Sie haben ja bei der letzten Diskussion hier gezeigt, welche Macht der Stadtrat hat. Von daher empfehle ich, die Sache „easy“ zu nehmen. Sie waren, wie Sie selber gesagt haben, am 2. April 2009 direkt betroffen. Der Blitz kam in der Tat wie aus heiterem Himmel, als man uns gesagt hat, dass Ihnen nur zwei Sitze zustehen. Nach dem Rückkommensantrag haben wir dann in der Diskussion noch eine gute Lösung gefunden und uns einigen können. Und die Wahlen wurden so verschoben. Von daher hat man auch bewiesen, dass, wenn man miteinander spricht und vielleicht das nächste Mal ein wenig früher miteinander kommuniziert, gemeinsam Lösungen gefunden werden können. Ich habe damals im Namen der SP/JUSO-Fraktion auch gefordert, über einen Verteilschlüssel zu diskutieren. Wir wollten dies nicht zu jenem Zeitpunkt tun. Es geschah dann etwas später. Wir haben uns auch dahingehend geäußert, dass die Frage der Amtszeitbeschränkung für uns kein Tabu ist. Von daher rennt man nun offene Türen ein und wir werden diese Vorstösse auch so unterstützen.

Die Wahlen haben am 23. April 2009 stattgefunden und die Fondsmitglieder wurden für vier Jahre gewählt. Es gibt wieder einmal Neuwahlen und dann vielleicht auch wieder neue Verhältnisse. Wir sind klar der Meinung, dass es im Hinblick auf die Neuwahlen klare Regelungen braucht. Wir müssen uns jedoch nicht beeilen. Ich bin froh, wenn Sie der Fristverlängerung – wenn auch zähneknirschend – zustimmen und möchte noch darauf hinweisen: Auch bei einer klaren Regelung kann es noch Proporzglück geben. Dies werden wir sicher noch im Detail diskutieren.

Bezüglich Amtszeitbeschränkung: Die 16 Jahre finde ich nicht so schlecht. Der Bund kennt die Regelung von 16 Jahren auch. Vielleicht könnte wie beim Bund eine Ausnahmeregelung aufgenommen werden. Da greife ich nun etwas vor.

Wir unterstützen den Vorstoss. Wahrscheinlich wäre ein Postulat sinnvoll. Überlegen Sie sich das noch – wir haben noch Zeit. Wir unterstützen diesen Vorstoss auch als Motion, um Ihnen zu zeigen, dass wir die Anliegen ernst nehmen.

Ich habe nun noch eine persönliche, nicht abgesprochene Überlegung bezüglich Verteilungsschlüssel. Ich bin klar der Meinung, dass dort auf die Parteistimmen abgestützt werden muss und nicht auf die Fraktionen, die sich ändern und sich neu zusammensetzen – mit dem Hinweis, dass das Volk, wenn es wählt, den Parteien die Stimme gibt.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: BDP, CVP und GLP haben bei der Wahl der Fondsmitglieder, dies haben wir heute bereits verschiedentlich gehört, ihre Interessen durchsetzen können. Sie haben ihre Vertreterin im Fonds. Wir gehen da für einmal auch mit dem Gemeinderat einig, dass dies mit StaBe zusammenhängt. Und hier hat der Gemeinderat die vom Stadtrat erhaltene Aufgabe, die Sache eingehend zu betrachten. Wenn es mit den Sta-Be eine Veränderung in eine bestimmte Richtung gibt, ist klar, dass sodann das Fondsreglement angepasst werden muss.

Nun kommen ich auf das, was Natalie Imboden zuvor gesagt hat: Wenn man das Fondsreglement anpassen will – und diese Motion zielt darauf ab –, gibt es unweigerlich eine Volksabstimmung gemäss Artikel 36 Gemeindeordnung. Aus Effizienz- und Spargründen – ich meine, es ist immer die eine Partei, die dies gerne ins Feld führt – empfehle ich Ihnen, ein Postulat zu unterstützen, das auch wir klar annehmen würden. Überdies ist zum Teil auch nicht klar, wie die Motion umgesetzt werden soll. Zum jetzigen Zeitpunkt, bitte, keine Volksabstimmung, die a) nicht nötig ist, weil das Ziel bereits erreicht ist; b) eine Verschleuderung von Steuergeldern ist!

Man kann vielleicht im ersten Ratsjahr nicht viel erreichen, aber sicher im zweiten und dritten. Hier lohnt es sich, eventuell zu warten. Was die Amtszeitbeschränkungen anbelangt: Es ist an den Parteien, für die Blutauffrischung zu sorgen. Ob sie nun jemand 16 Jahre in der Kommission haben will oder nicht, liegt in ihrer Verantwortung. Denn schliesslich vertreten die Mitglieder auch diese Partei. Wenn die Partei Sesselklebende hat, ist sie aus meiner Sicht selber dafür verantwortlich.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die SVPplus-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat.

Michael Köpfli (GLP), Motionär: Wir sind bereit, die Motion umzuwandeln. Wir halten zwar ganz klar am Anliegen fest, finden es aber tatsächlich sinnvoll, aus Effizienzgründen nicht zweimal das Volk über dieses Reglement abstimmen zu lassen. Wir wollen diese Steuergelder einsparen.

Absolut zwingend muss dieser Passus ins neue Reglement hinein. Wir sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, erwarten jedoch vom Gemeinderat einen Prüfungsbericht im Sinn einer Vorlage mit Reglementsänderung.

Barbara Streit-Stettler (EVP): Kann man auch punktweise abstimmen?

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Sind die Postulanten einverstanden mit einer punktweisen Abstimmung? – Nein. Wir werden über das Gesamte abstimmen.

Beschlüsse

1. Die Motionäre wandeln die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (58 Ja, 2 Nein).
3. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Vorlage eines Prüfungsberichts bis 1. Dezember 2010 zu (54 Ja, 0 Nein).

21 Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfler, GLP): Wie sensibilisiert die Stadt Bern die städtischen Angestellten bezüglich Datenschutz?

Geschäftsnummer 09.000117 / 09/240

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GLP ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 3 und 12. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, zwei Dringliche Interpellationen, eine Motionen, ein Postulat und drei Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

1. Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller/Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Gewalt in Bern: Rayonverbot für Schläger!
2. Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Vania Kohli, BDP): Lese- und Rosengarten beim Schloss Bümpliz muss dringend erhalten bleiben!
3. Dringliche Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GLP (Gisela Vollmer, SP/Jan Flückiger, GLP): Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West – wer übernimmt die politische Verantwortung?
4. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Transparente Erfassung der vergebenen Aufträge aller Direktionen und ausgelagerten, stadteigenen Firmen im zentralen Beschaffungsbüro
5. Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Berns 100 Solardächer – wo sind sie?
6. Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP)/Kurt Hirsbrunner (BDP): Irrfahrt mit der Linienbeschriftung bei Tram und Bus von BernMobil
7. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Annette Lehmann, SP): Die Gegenwartskunst braucht eine Zukunft in Bern!
8. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Mit der Revision der Arbeitslosenversicherung in die kommunale Krise?
9. Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Zukunft der Wirtschaftsförderung und Ausschreibung der Stelle Leiter/in Wirtschaftsamt der Stadt Bern

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*